

G R E N Z F R I E D E N S H E F T E

Sonderheft 1953

*Ernst Siegfried Hansen*

# Das »Kopenhagener Protokoll«

*Hintergrund und Bedeutung  
eines Dokuments  
der jüngsten schleswigschen Geschichte*

Mit einem dokumentarischen Anhang

Die Grenzfriedenshefte werden herausgegeben vom Grenzfriedensbund (Bund für deutsche Friedenarbeit im Grenzlande) • Für die mit Autorennamen versehenen Beiträge zeichnen die Verfasser allein verantwortlich • Geschäftsstelle: Husum, Woldsenstraße 1 • Alle Anfragen nach dorthin erbeten

Druck: Christian Wolff, Graphische Betriebe GmbH., Flensburg.

## VORWORT

*In der öffentlichen und privaten Debatte an der Grenze spielen zwei Dokumente aus der jüngsten Geschichte unserer schleswigschen Heimat eine große Rolle: Die „Kieler Erklärung“ und das „Kopenhagener Protokoll“. Aber während die meisten sich von der „Kieler Erklärung“ eine Vorstellung machen können, wissen die wenigsten, wie das „Kopenhagener Protokoll“ zustande gekommen ist und welchen Maßstab man in der Beurteilung anlegen soll. Dem Zweck, in diesem wichtigen Punkt Klarheit zu schaffen, dient das Sonderheft. Möge es dazu beitragen, die Begriffe zu klären; möge es auch den Landsleuten helfen, die sich ein Bild von der Entwicklung im alten Herzogtum Schleswig zu machen suchen.*

*Das Sonderheft ist zugleich eine Einführung in das Thema eines Buches aus der Feder des Verfassers, das in nächster Zeit, voraussichtlich kurz vor Weihnachten, im Deutschen Heimat-Verlag, Bielefeld, erscheinen wird. Unter dem Haupttitel „Kurier der Heimat“ wird es die Periode, die in diesem Sonderheft in großen Zügen behandelt ist, mit allen Einzelheiten des persönlichen Erlebnisses schildern. Das Buch wird den Versuch machen, die Persönlichkeiten, die unter schwierigsten Umständen stellvertretend für Deutschland handeln mußten, ins Rampenlicht treten zu lassen – nicht nur die nüchternen Tatsachen und Dokumente.*

## DER VERFASSER DIESES SONDERHEFTES

*Redakteur Ernst Siegfried Hansen, aus alter schleswigscher Familie stammend, geboren 1917 in Bredebro im Kreise Tondern, schlug nach dem Besuch des Deutschen Gymnasiums in Apenrade die Presselaufbahn ein. 1937 bis 1938 volontierte er in der Redaktion der „Flensburger Nachrichten“ und verließ 1939 die Reichspresseschule in Berlin-Dahlem als Schriftleiter. Nach redaktioneller und journalistischer Tätigkeit in Flensburg und Berlin studierte er 1940 bis 1941 Geschichte an der Universität Berlin. 1942 bis 1944 war er Auslandskorrespondent deutscher Zeitungen in Paris. Im Herbst 1944 in die nordschleswigsche Heimat zurückberufen, war er bis zur Internierung am 9. Mai 1945 stellvertr. Hauptschriftleiter der damaligen Tageszeitung der deutschen Minderheit, „Nordschleswigsche Zeitung“, deren technischer Betrieb im Spätsommer 1945 durch Bombenanschlag zerstört wurde. Aus der Internierung im Faarhuslager wurde er nach vier Monaten wieder entlassen; die Absicht, auch ihn nach den rückwirkenden Strafgesetzen anzuklagen, wurde jedoch erst im Frühjahr 1948 fallengelassen. Die von Rechtsanwalt Bucka-Christensen in Zusammenarbeit mit einem Kreis angesehener deutscher Persönlichkeiten eingeleitete organisatorische Vorbereitung einer neuen deutschen Hauptorganisation in Nordschleswig wurde unmittelbar nach seiner Heimkehr von Ernst Siegfried Hansen übernommen und weitergeführt. So wurde er Mitbegründer des Bundes deutscher Nordschleswiger am 22. November 1945. 1946 bis 1953 war er Chefredakteur des neuen Organs der deutschen Minderheit, „Der Nordschleswiger“, das zunächst nur als Wochenzeitung erschien, aber seit 1949 Tageszeitung ist. Heute ist Ernst Siegfried Hansen Korrespondent und Reichstagsmitarbeiter des „Nordschleswiger“ in Kopenhagen; gleichzeitig ist er wieder Auslandskorrespondent deutscher Zeitungen und Mitarbeiter des Nordwestdeutschen Rundfunks - Anschriften: Apenrade, Karpedam 12, und Kopenhagen NV, Mosesvinget 102.*

*Um die „neue Entscheidung“*

Als die deutsche Minderheit in Nordschleswig nach der Volksabstimmung über die staatliche Zugehörigkeit ihrer Heimat die Forderung nach einer „neuen Entscheidung“ erhob, hatte sie durchaus das lebendige Recht auf ihrer Seite. Daß die Stadt Apenrade 54,1 Prozent, die Stadt Sonderburg 55,4 Prozent, die Stadt Tondern gar 75,7 Proz. deutsche Stimmen aufwies und 38 Landgemeinden mit deutscher Mehrheit zu verzeichnen waren, begründet diese Feststellung in ausreichender Weise; südlich der Tiedje-Linie entschied sich die Bevölkerung mit 54,1 Prozent für Deutschland. Die „neue Entscheidung“ fand dementsprechend volle Zustimmung in Schleswig-Holstein. Das war um so verständlicher, als die Volksabstimmung unter für Deutschland äußerst ungünstigen Verhältnissen stattgefunden hatte. Die deutsch-dänische Grenze entsprach infolge der En-bloc-Abstimmung einfach nicht der echten nationalen Scheidelinie.

Der Eindruck, daß Pastor D. Johannes Schmidt-Wodder, dessen Name mit der Forderung nach einer „neuen Entscheidung“ verbunden ist, in Irredenta-Vorstellungen befangen gewesen sei, ist falsch. Schmidt-Wodder dachte in deutsch-skandinavischen Zusammenhängen. Zweifellos hatte er es oft mit Menschen zu tun, die keine Voraussetzungen hatten, ihm in diesem hohen Gedankenflug zu folgen; er persönlich aber betrachtete die Umstände der neuen Grenzziehung, und zwar mehr als die neue Grenze selbst, als ein unüberwindliches Hindernis auf dem Wege zu einer deutsch-skandinavischen Zusammenarbeit, wobei er von der Einsicht ausging, daß ein gutes Verhältnis zwischen Deutschland und Dänemark die Beziehungen zu Skandinavien ebenso präjudiziert wie ein schlechtes. Mit der „neuen Entscheidung“ strebte er also einem Ziel zu, das größer war als eine von statischem Denken bestimmte Grenzregulierung.

*Macht des lebendigen Rechts*

Die Erfahrungen, die in Nordschleswig gemacht worden sind, zeigen, daß man ein lebendiges Recht, das auf der anderen Seite ist, auf seine eigene ziehen kann; denn darin besteht die unbestreitbare Leistung Dänemarks. Und wodurch? Durch

eine ruhige, freiheitliche, international anerkannte Minderheitenpolitik einerseits und durch eine planmäßige, energische, auch zu den größten finanziellen Opfern bereite wirtschaftliche, kulturelle und soziale Entwicklung andererseits. Tatsache ist, daß Nordschleswig fest in dänischer Hand war, als nach der Machtübernahme Hitlers die große „Heim-ins-Reich“-Flut über Europa hereinbrach. Die deutsche Minderheit konnte zwar mancherlei Kritik anwenden, aber nicht plausibel machen, daß sie vor die Lebensfrage gestellt sei, wie etwa die Sudetendeutschen. Und Nordschleswig als Landesteil war auf ein Niveau gehoben worden, auf dem sich krisenhafte nationale Einbrüche nicht mehr erzielen ließen.

In diesem entscheidenden Augenblick der heimatlichen Geschichte war das 1920 offenkundig vorhandene lebendige Recht auf eine „neue Entscheidung“ nur noch ein historisches Recht, das ein lebendiges Recht unterbauen und fördern, aber niemals ersetzen oder überwinden kann. Auf dänischer Seite war es umgekehrt: Das historische Recht auf den Landstrich südlich der Tiedje-Linie war umstritten und demzufolge zweifelhaft, das lebendige Recht auf den Besitz ganz Nordschleswigs aber war durch die geschickte und gelungene „Wiedervereinigungsarbeit“ in dänische Hand gekommen. Wer nicht nur auf die rein äußeren Ereignisse achtet, sondern nach den tieferen Ursachen forscht, der wird erkennen, daß hier die Klippe lag, an der die Forderung nach einer „neuen Entscheidung“ zerschellen mußte, auch als sie unter primitiveren Vorzeichen und mit dynamischer Kraft mit dem Ruf „Heim ins Reich“ gegen die Klippe anstürmte.

### *Als Hitler verzichtete*

Die unermeßliche Macht, die in einem lebendigen Recht liegt, das man sich selbst erworben hat, spiegelt sich darin wider, daß selbst Hitler, bei dem ein winziger Nagel Anlaß genug war, um einen großen Hut darauf zu hängen, in der Nordschleswig-Frage deutlich resignierte. Aus der neuesten Dokumentensammlung der dänischen Parlamentarischen Kommission über die Verhältnisse der deutschen Minderheit während der Besatzungszeit in Dänemark geht das mit aller Klarheit hervor. So sagte er am 26. September 1942 dem neuen Wehrmachtsbefehlshaber in Dänemark, General v. Hanneken: „Es ist von Dänemark nicht einmal der Versuch gemacht worden, uns das nach dem ersten Weltkrieg geraubte Gebiet wieder anzubieten. Es wäre das wenigstens eine Geste gewesen. Ich hätte ein solches Angebot gar nicht angenommen, denn ich hätte mich gehütet, jetzt im Kriege eine derartige Neufestsetzung der Grenze vorzunehmen, weil damit weitere politische Verwicklungen heraufbeschworen worden wären...“

Dagegen überrascht es weniger, daß das Auswärtige Amt vom Frühjahr 1939 an

mit außerordentlicher Entschiedenheit gegen eine Politik der deutschen Minderheit eintrat, die an der deutsch-dänischen Grenze rütteln wollte. Die Außenministerien, die ihre aktiven Handlungen nach Weisung der Politiker durchführen, neigen dazu, in der passiven Handhabung der Dinge nichts lieber zu vermeiden, als Friktionen an den Grenzen; sie sind ein konservatives Element mit einer Vorliebe für den jeweiligen status quo. Wenn die deutsche Minderheit in Nordschleswig sich im Verlauf der Besatzungszeit in Dänemark mit der Unantastbarkeit der Grenze abfand, so liegt darin die Brücke zu einer Situation, wie sie im Zeichen der bedingungslosen Kapitulation vorlag: Die deutsche Minderheit mußte nun auch von sich aus auf eine „neue Entscheidung“, in welcher Form es auch sei, verzichten.

### *Kardinalfrage des Zusammenlebens*

Warum eigentlich? Weil die Spannung zwischen Dänisch und Deutsch in Nordschleswig einen unerträglichen Grad angenommen hatte. Der deutsche Abgeordnete im dänischen Reichstag und Hauptvorsitzende des Bundes deutscher Nordschleswiger, Hans Schmidt-Oxbüll, hat aus der Perspektive seiner engsten Heimat, der Norderharde Alsens, wiederholt zum Ausdruck gebracht, wie stark das dänische Gefühl einer Gefährdung der Grenze die Beziehungen zum deutschen Nachbarn direkt vergiftete. Es war also nicht eine akademische Angelegenheit zwischen den führenden Männern der beiden Lager, sondern durchaus eine Kardinalfrage des Zusammenlebens überhaupt, jedem einzelnen Bewohner des Landesteils seit 1920 bewußt gewesen, mit dem Holzhammer aber eingebläut in dem bewegten Wahlkampf, der der Folketingswahl vom Frühjahr 1939 voranging. Die „neue Entscheidung“ war noch ein Wermutstropfen im dänischen Becher, „Heim ins Reich“ wirkte auf die nationale Galle wie Gift, und sie lief über.

Die Gründer des Bundes deutscher Nordschleswiger handelten aus der Überzeugung, daß die deutsche Minderheit in Nordschleswig in ihrer nackten Existenz bedroht sei. Sie fühlten über sich den Schatten der Heimatvertreibung zahlreicher deutscher Nordschleswiger, wie sie in Resolutionen und Erklärungen der Mai- und Juni-Tage 1945 gefordert worden war. In der Dokumentensammlung befindet sich ein Auswertungsbericht der deutschen Briefzensurstelle in Hamburg, aus dem deutlich wird, daß es 1944/45 gar nicht so wenig deutsche Nordschleswiger gegeben hat, die bereits vor der Kapitulation in der Angst lebten, die Heimat verlassen zu müssen. An ein solches Verständnis in größeren Kreisen der deutschen Minderheit glaubten die Gründer nicht; sie waren eher von der Auffassung durchdrungen, daß ihre Schritte zwar lebensnotwendig waren, aber

notgedrungen in einem späteren Stadium der Entwicklung zu einem Eselstritt führen würden.

### *Die Anerkennung der Grenze*

„Als deutsche Nordschleswiger bekennen wir uns zu unbedingter Loyalität dem dänischen König, dem dänischen Staat und der jetzigen Grenze gegenüber und erstreben einen ehrlichen Frieden in unserer Heimat“.

Mit diesem Satz, der so schwerwiegende Bedeutung erlangt hat, begann die Gründungserklärung des Bundes deutscher Nordschleswiger vom 22. Nov. 1945. Es war ein prinzipieller Bruch mit der bisherigen politischen Linie gegenüber der Grenze, aber gehörte zum politischen Nachholbedarf aus der Besatzungszeit und war daher kein Bruch mit der Kontinuität, die für eine nationale Minderheit von so großer Bedeutung ist. Der Entschluß war aus einer doppelten nationalen Not geboren:

In Nordschleswig selbst, wo Halbheiten nicht mehr ausreichten, wenn man das Schlimmste verhüten wollte, und südlich der Grenze, im Landesteil Schleswig, wo die Möglichkeit geschaffen werden mußte, sich darauf zu berufen, daß die deutsche Minderheit ihrerseits die Grenze anerkannt habe.

Heute behaupten zu wollen, daß damals bereits europäische Gesichtspunkte in entscheidender Weise hineingespielt hätten, wäre wohl vermessen, wenn man nicht folgern will, daß konstruktives Denken an den Grenzen europäisches Denken ist. Dieses konstruktive Denken fand jedenfalls durch die Anerkennung der bestehenden deutsch-dänischen Grenze den Ansatzpunkt, um ein bestimmtes Bild von unserem Grenzland zu entwerfen, ein Wunschbild, muß man vielleicht sagen. Und je mehr die Zeit fortschritt, die den europäischen Gedanken in den Vordergrund brachte, um so klarer wurde es, daß dieses Wunschbild sehr gut in den europäischen Rahmen paßte, ja, sich darin ausmachte, als sei es allein für diesen Zweck entworfen worden. Seien wir nicht zu bescheiden: Das stimmt auch insofern, als voll und ganz erkannt worden war, wie wichtig die Grenzländer als Nahtstellen für die Zusammenarbeit der Nationen sind.

### *Das Prinzip der Gesinnungsfreiheit*

In der Gründungserklärung wurden politische und kulturelle Ansprüche erst „unter verantwortlicher Bindung“ an die Loyalität dem Staatsoberhaupt, dem Staat und der Grenze gegenüber erhoben; diese Reihenfolge wurde als wichtig anerkannt. Die politische Linie, die daraus entwickelt wurde, ging von dem Verbindenden,

nicht von dem Trennenden aus: Aus dem Zusammenleben vieler Jahrhunderte im alten Herzogtum Schleswig hat sich zwischen Königsau und Eider eine Unterströmung der Zusammengehörigkeit erhalten. Das schleswigsche Heimatbewußtsein ist eine Realität; es wird erst zur Karikatur, wenn es sich politisch gebärdet und aus allen Zusammenhängen ausbrechen will. Das Gemeinsame ist von fruchtbaren Kulturströmen aus dem Süden und dem Norden überflutet, die sich auf der schleswigschen Landbrücke treffen.

Aus dieser Vorstellung entwickelte sich das so bedingungslos vertretene Prinzip der Gesinnungsfreiheit. Das innere Gesetz dieses Landes ist der Anspruch des Schleswigers, sich ungehemmt von äußerem Zwang für den einen oder den anderen Kulturkreis entscheiden zu können. Es kann keinen anderen Anhaltspunkt für die Bestimmung von Minderheit und Mehrheit geben als den der Gesinnung. Dabei kann sich freilich der einzelne Schleswiger nicht frei von Bindungen fühlen. Auch für ihn liegt eine Treueverpflichtung gegenüber Erbe und Schicksal vor. Unter dieser Präambel muß es sich in Schleswig um einen Wettstreit der beiden Kulturen handeln, und dieser Wettstreit geht um Herz, Gemüt und Verstand des schleswigschen Menschen. Diese Einstellung setzt Vertrauen zur inneren Kraft der eigenen Kultur voraus, und je fester die Verankerung in der eigenen Kultur ist, um so besser sind die Voraussetzungen für den anzustrebenden inneren Frieden in der Heimat.

### *Über die Gegenseitigkeit*

Man muß dieses Wunschbild kennen, um das in der Knivsbergrede von 1948 in den Vordergrund gestellte Prinzip der Gegenseitigkeit richtig einzuschätzen. „Es gibt Zusammenhänge in diesem Grenzland, die es uns ermöglichen, auf ein vornehmes nationales Ringen zu hoffen“, hieß es in dieser Knivsbergrede. „Diese Gesetzmäßigkeit heißt: Gegenseitigkeit im Grenzland. Jeder versteht, was damit gemeint ist. Es gibt für die Gegenseitigkeit ein dänisches Wort, das aus tiefer Lebenserfahrung geprägt worden ist: Lige for lige, naar Venskab skal holdes ... Und in dieser Knivsbergrede fiel auch der Satz, der so viel Staub aufgewirbelt hat: „Deutschland soll immer dann den nächsten Schritt tun, wenn Dänemark den letzten Schritt getan hat.“

Das ist ausgelegt worden als eine Politik der Vorleistungen, die sich in Südschleswig negativ auf die deutsche Selbstbehauptung ausgewirkt habe, während sie auf die Lage der deutschen Minderheit in Nordschleswig ohne positive Wirkung geblieben sei. Der Verfasser bekennt sich auch heute ohne Bedenken dazu, diesen Satz geprägt und auf persönliche Verantwortung proklamiert zu haben. Wenn er es tat, so auf Grund eines Türkenglaubens an die

beruhigende, aber auch werbende und dynamische Kraft der Freiheitlichkeit in unserem Grenzland, die durchaus losgelöst sein kann von aller Zweckgebundenheit, weil sie aus sich selbst heraus wirkt. Man kann aber ein solches Prinzip nur aufstellen, wenn man von der inneren Kraft des eigenen Volkstums und der eigenen Kultur fest überzeugt ist – und die Bereitschaft voraussetzt, durch wirtschaftliche, kulturelle und soziale Maßnahmen das zu deutschen Ungunsten vorhandene Gefälle auszugleichen.

### *Falsche und richtige Auslegung*

Dieser Gedankengang ist vielen fremd, und es erwies sich als notwendig, in der Knivsbergrede 1949 in der gebotenen Klarheit zu sagen: „Die Gegenseitigkeit darf nicht in die Daumenschrauben des Satzes gezwängt werden: Auge um Auge, Zahn um Zahn. Es wäre ein großer Irrtum, sie als ein Prinzip der Vergeltung aufzufassen. Die Gegenseitigkeit ist ein Prinzip der Freiheitlichkeit. In dieser Freiheitlichkeit sollen wir nicht hinterhergeschleppt werden, sondern vorangehen und die anderen hinter uns herschleppen. Die Gegenseitigkeit ist nicht nur als politisches, sondern auch als sittliches Prinzip zu verstehen, das dem Zweck dient, einen Raum zu finden, wo der Atem deutscher und dänischer Schleswiger wieder ruhig gehen kann.“

Aus der öffentlichen Diskussion dieser Jahre ging die Gegenseitigkeit zuweilen als gerupftes Huhn hervor, von dem jeder seine eigene Suppe zu kochen versuchte. Um so notwendiger ist es, festzuhalten, was wir darunter verstanden und welche Absichten wir damit verfolgten. Sicher ist, daß diese Vorstellung die Phantasie der Menschen im Grenzland beiderseits der Grenze stark anregte, weil sie vernünftig und dynamisch ist; und je mehr das in der Gegenseitigkeit zum Ausdruck kommende Bild der Waage Allgemeingut wurde, um so mehr wirkte es extremen Störungen und Gedankengängen entgegen. So half es mit, südlich der Grenze abkühlenden und nördlich der Grenze beruhigenden Einfluß zu nehmen.

### *Wirkung der „Konferenz am runden Tisch“*

Vor diesem Hintergrund mußten die Folgerungen, die sich aus der „Konferenz am runden Tisch“ in London am 18. Oktober 1948 ergaben, unser besonderes Interesse finden. An diesem Tage war der Punkt erreicht, an dem die Engländer in der Südschleswig-Frage die Geduld verloren, endlich den Finger hoben und den dänischen Vertretern den Weg nach Kiel zeigten. Es lag hier eindeutig eine deutsche Chance vor, die dänisch orientierte Heimatbewegung in den Rahmen

einer nationalen Minderheit zurückzuführen und den Irredenta-Bestrebungen ein Halt zu bieten. Vom Standpunkt der schleswig-holsteinischen Landesregierung aus gesehen mußten demgegenüber Bedenken verschiedener, vor allem psychologischer Art zurücktreten.

Wenn man auf dänischer Seite in Kiel verhandeln mußte, so wollte man die Gelegenheit benutzen, so weitgehende Garantien wie möglich zu erlangen. Als Folge der „Konferenz am runden Tisch“ überreichte der dänische Außenminister am 25. Februar 1949 dem britischen Botschafter in Kopenhagen eine Wunschliste, sie gelangte am 28. Februar 1949 zum britischen Gouverneur in Kiel und ging schließlich am 25. März 1949 auch dem britischen Außenminister Bevin zu. Es wird als bedauerliche Tatsache festzuhalten sein, daß Dänemark in so betonter Weise die Besatzungsmacht einschaltete. Wäre das nicht der Fall gewesen, so hätten der „Kieler Erklärung“ schwere Hypotheken erspart bleiben können.

### *Deutscher Gegenvorschlag*

Am 29. März 1949 begannen unter britischem Vorsitz die Verhandlungen in Kiel. Die dänische Wunschliste ließ nach deutscher Auffassung dem Inhalte wie der Form nach stark zu wünschen übrig. Nach der ersten Verhandlung entstand im Amtszimmer Dr. Schencks unter Teilnahme der Landesdirektoren Jens Nydahl und Dr. Lauritzen ein Gegenvorschlag, der die klare Gliederung der späteren „Kieler Erklärung“ enthielt: Einleitend die Präambel, an der die dänische Minderheit nicht beteiligt sein sollte, dann die im Grundgesetz der Bundesrepublik ohnehin verankerten Freiheitsrechte, dann in neuer Reihenfolge und nach redaktioneller Bearbeitung die dänische Wunschliste und schließlich die Bestimmungen über einen Verständigungsausschuß.

Der deutsche Gegenvorschlag wurde die Grundlage der weiteren Verhandlungen. Indessen brachte die letzte der drei Hauptsitzungen, die am 7. Juli 1949 stattfand, wichtige Änderungen. Bei dem damals vorhandenen Zustand im Landesteil Schleswig hatten sie eine weit größere Bedeutung, als es der nachträglichen Beurteilung erscheinen will. Man wird nicht vergessen dürfen, wie stark die dänische Infiltration war, die wiederum dazu führte, daß man sich auf deutscher Seite in die Defensive gedrängt und in dem Bemühen um die Selbstbehauptung von staatlicher Seite nicht immer genügend unterstützt fühlte. Selbst Dinge, die nicht viel mehr als Inponderabilien waren, konnten in dieser Situation eine unverhältnismäßig große Rolle spielen.

### *Änderungen vom 7. Juli*

Beispielsweise ging es um die einfache Begriffsbestimmung. Wie wenig sich die dänischen Vertreter von den Irredenta-Bestrebungen getrennt hatten, ging daraus hervor, daß sie den Ausdruck „dänisch gesinnte Minderheit“ vermieden haben wollten. Da die deutschen Vertreter die Formel „dänische Volksgruppe“ für belastet hielten und einen einschlägigen juristischen Begriff benötigten, wurde schließlich ein Kompromiß geschlossen, wonach in der Präambel „Minderheit“, im Dokument selbst „dänisch gesinnte Bevölkerung“ verwendet werden, eine Formulierung, die der Landtag fallen ließ. Entsprechend gab es ein Tauziehen über die dänisch orientierten Friesen. In dieser Beziehung erreichten die dänischen Vertreter eine besondere Sicherheitsklausel.

Von unmittelbarer praktischer Wirkung war der Wegfall jeder Einschränkung bei der Ernennung von „Beamten in einer verantwortlichen Stellung“, wie die Landesregierung es präzierte, oder „Beamten, die auf dem Gebiet der Kultur besondere Verantwortung tragen“, wie die dänischen Vertreter zugestehen wollten. Der britische Gouverneur brachte aber jede Einschränkung zu Fall unter Hinweis auf das Grundgesetz, wonach allen gleicher Zugang zu öffentlichen Ämtern zustehe. Praktische Bedeutung hatte auch die bereits unter den Sachverständigen verabredete Ablösung des ursprünglich vorgesehenen unabhängigen Verbindungsmannes zum Verständigungsausschuß durch einen von dänischer Seite zu benennenden, durch die Landesregierung zu ernennenden Sekretär.

### *Gegensätzliche Auffassungen*

Um die folgenden Reaktionen verstehen zu können, wird man sich erinnern müssen, daß sich innerhalb der Sozialdemokratie, von der die Politik der Landesregierung bestimmt wurde, gegensätzliche Auffassungen über die Lage an der Grenze entwickelt hatten, die schließlich zu einem Schisma führten. Der Öffentlichkeit bewußt wurden sie erstmalig vor der Wahl zum ersten Bundestag im Wahlkreis Flensburg. Dr. Schenck, dem der Auftrag, grenzpolitischer Sachbearbeiter der Landesregierung zu sein, schon im Frühjahr 1949 genommen worden war, trat trotz erheblicher Bedenken gegen die „bürgerlichen“ Charakterzüge der Wahlgemeinschaft für eine dadurch gewährleisteteste gemeinsame deutsche Kandidatur ein. Andreas Gayk lehnte diesen Gedanken im Rahmen seiner „neuen Politik“, die allmählich Umrisse annahm, entschieden ab. Dr. Schenck vertrat die Überzeugung, daß jeder Wahlgang – unter voller Aufrechterhaltung einer freiheitlichen Minderheitenordnung – bis zur Aufgabe der Grenzrevisionsforderungen der dänischen Minderheit ein Plebiszit sei; das Endziel

der dänisch orientierten Heimatbewegung könne nur durch eine Serie politischer Wahlniederlagen überwunden werden. Gayks „neue Politik“ ging demgegenüber von der Betrachtungsweise aus, daß der Kampf um die Grenze als solche bereits geschlagen und für Deutschland gewonnen sei; von einem Plebiszit könne keine Rede mehr sein. Gayk wandte sich scharf gegen die „großen Leidenschaften“ an der Grenze. Diese Differenz war nicht ohne entscheidenden Einfluß auf die Tatsache, daß Dr. Schenck dem neuen sozialdemokratischen Kabinett Bruno Diekmann, das am 29. August 1949 das alte unter Leitung Hermann Lüdemanns ablöste, nicht mehr angehörte.

### *Die psychologischen Grundlagen*

In den letzten Wochen vor der Annahme der „Kieler Erklärung“ war Dr. Schenck, seiner Grundeinstellung entsprechend, die stark von seiner Herkunft aus Flensburg geprägt war, energisch tätig, um die psychologischen Grundlagen der Erklärung zu verbessern, und der Verfasser unterstützte ihn darin nach Kräften. Aus unserer Kenntnis der Empfindungen und Stimmungen im Grenzland befürchteten wir, daß einerseits die maßgebliche Beteiligung der Besatzungsmacht und andererseits gewisse Punkte und Formulierungen zu einer heftigen Reaktion führen könnten. Wir hielten es für möglich, daß die so geförderten Strömungen eines Tages nicht nur die „Kieler Erklärung“ wegschwemmen, sondern auch eine Politik der „harten Hand“ herbeiführen könnten, die wir vom deutschen Interesse her als die größte Gefahr ansahen.

Die parlamentarischen Verhandlungen, die der Vorlage im Landtag vorangingen, stellten die letzte Chance dar, diesen Gesichtspunkten zu ihrem Recht zu verhelfen. Dr. Schenck bemühte sich, ein entsprechendes parlamentarisches Spiel in Gang zu bringen, und er war undoktrinär genug, Kontakt mit dem damaligen grenzpolitischen Sprecher der CDU, Thomas Andresen, zu suchen. Wir empfahlen, für die „Kieler Erklärung“ einzutreten, aber gleichzeitig eine Überarbeitung des Textes in den Vorverhandlungen. Thomas Andresen selbst hielt die Abgabe einer Loyalitätserklärung der dänischen Minderheit für entscheidend wichtig, und zusammen mit dem damaligen Landesvorsitzenden der CDU, Carl Schröter, erhob er diese Forderung in einer Versammlung in Flensburg.

### *Jens Nydahls Auffassung*

Wenn der Verfasser – abgesehen von diesen Modalitäten – so stark für die „Kieler Erklärung“ eintrat, die Dr. Schenck ebenso bejahte, so war es nicht am wenigsten

auf Gespräche mit Landesdirektor Jens Nydahl zurückzuführen, der seit dem 1. November 1948 Landesbeauftragter für Schleswig war. Möglichst große Freiheit für beide nationalen Minderheiten einerseits, kulturelle, wirtschaftliche und soziale Entwicklung des Grenzgebiets andererseits, das war eine klare Linie, die vor dem Hintergrund einer stark europäisch geprägten Auffassung der Grenzfragen dargelegt wurde. Die „Kieler Erklärung“, an deren Zustandekommen er ja maßgeblich beteiligt war, hatte für ihn einen legitimen Platz in diesen Erwägungen. Die Annahme der „Kieler Erklärung“ war für ihn auch eine Angelegenheit des politischen „Klimas“ beiderseits der Grenze, wobei er als gebürtiger Nordschleswiger nicht am wenigsten an die deutsche Minderheit nördlich der Grenze dachte. Nydahl war weder blind gegenüber Einzelheiten, die man sich anders hätte wünschen mögen, noch gegenüber den psychologischen Momenten, die sich geltend machten. Diese Rücksichten fielen aber für ihn nicht so sehr ins Gewicht, daß sie an seiner Einstellung zur „Kieler Erklärung“ rütteln konnten. Er befürwortete sie als ein Dokument, das im europäischen Geiste geschrieben sei.

### *Annahme durch den Landtag*

Durch geschickte Verhandlungsführung gelang es Bruno Diekmann, die „Kieler Erklärung“ am 26. September 1949 „durchzuziehen“ – mit den Stimmen der Opposition bei nur zwei Stimmenthaltungen ohne prinzipielle Änderungen vornehmen zu müssen, die er auch gar nicht hätte vornehmen können, ohne erneut die Besatzungsmacht zu beteiligen. Der „dänischgesinnte Bevölkerungsteil“ wurde an jeder Stelle die „dänische Minderheit“, und in die Präambel, wo die Gegenseitigkeit in bezug auf die Erklärung geltend gemacht wurde, wurde das Wörtchen „bestimmt“ eingefügt. Von einer Rückgängigmachung der Änderungen vom 7. Juli war im Landtag keine Rede. Die „Kieler Erklärung“ blieb, im ganzen gesehen, wie sie war.

Das Politikum der Landtagssitzung war der Zuruf des damaligen Landtagsabgeordneten und späteren Ministerpräsidenten F. W. Lübke „Zur Geschäftsordnung! Ich bitte um namentliche Abstimmung!“ Das Landtagsprotokoll weist aus, daß er selbst und der Präsident der Landesbauernkammer, Jensen-Ausacker, sich der Stimme enthielten. Man wird feststellen müssen, daß Lübke sich mit der Stimmenthaltung begnügte. Er hätte durchaus die Möglichkeit gehabt, die im Landesteil Schleswig herrschende Stimmung zu einer Protestaktion auszunutzen, die er damit hätte einleiten können, gegen die Erklärung zu stimmen. Offensichtlich hatte er nichts gegen die freiheitliche Auffassung, die hinter der „Kieler Erklärung“ stand, wohl aber gegen die Erklärung als solche unter den damals gegebenen Umständen.

## *Die „bestimmte Erwartung“*

Durch die Präambel der „Kieler Erklärung“ war der Ansatzpunkt für eine neue Entwicklung nördlich der Grenze gegeben worden. „In der bestimmten Erwartung, daß die dänische Regierung der deutschen Minderheit in Dänemark dieselben Rechte und Freiheiten einräumen und garantieren wird ...“ hieß es darin. Bruno Diekmann bezeichnete im Landtag diese „bestimmte Erwartung“ als „gleichwertiges Motiv“. In dieser Hinsicht sah er eine „unbedingte moralische Verpflichtung der dänischen Seite“. Nichts lag in Anbetracht dieser Hinweise näher, als daß die deutsche Minderheit in Nordschleswig nun den Versuch machte, die „bestimmte Erwartung“ zu realisieren.

Immer noch spielten die psychologischen Umstände für uns eine entscheidende Rolle, ja, jetzt mehr denn je, denn der politische Fieberzustand im Landesteil Schleswig erreichte bei Annahme der „Kieler Erklärung“ die Krisis. Die Forderung nach einer entsprechenden dänischen Erklärung „lag“ nicht nur „in der Luft“, sondern schien, wenigstens dem Verfasser, auch erforderlich, um die Leidenschaften auf die weitere Entwicklung abzulenken. Sekundiert von Dr. Schenck, der von einem „starken, auf die Dauer unabweisbaren Anspruch an Dänemark“ sprach, erhob der Verfasser die Forderung in einer großen Kundgebung im Deutschen Haus zu Flensburg am 7. Oktober 1949.

## *Eingabe des Hauptvorstandes*

Der Verfasser sprach mit Vollmacht aus einem Beschluß des Hauptvorstandes des Bundes deutscher Nordschleswiger vom 27. September 1949. Der damalige Hauptvorsitzende, Dr. med. Niels Wernich, leitete diese Sitzung mit einer allgemeinen Aussprache über die „Kieler Erklärung“ ein. Gegen die Haltbarkeit der Erklärung hatte auch er seine ernstesten Bedenken. „Vereinbarungen, die unter dem Druck einer Besatzungsmacht zustandegekommen sind, sind dadurch stark belastet“, hatte er bereits in einem Interview mit dem „Flensburger Tageblatt“ erklärt. „Sie werden selten von Dauer sein. Dafür hätte Dänemark aus eigener Erfahrung während des Krieges Verständnis haben müssen“.

Wenn der Hauptvorstand sich entschloß, den Hinweis der Präambel in Anwendung zu bringen, so hatte er dazu allen Anlaß. Die Folgen der Besatzungszeit – rückwirkende Strafgesetze, Schulwesen zum Einsturz gebracht, wirtschaftliche Schwierigkeiten durch Rückzahlungsforderungen und Konfiskation,

moralische Defensive – waren keineswegs überwunden. Ein der „Kieler Erklärung“ entsprechendes Dokument mußte von größter Bedeutung sein, einmal, um der deutschen Minderheit wieder das Gefühl der Sicherheit und Geborgenheit zu geben, und zum andern, um extreme Elemente auf dänischer Seite in ihre Grenzen zurückzuweisen.

### *Drüben und hüber*

In der Eingabe hieß es: „Das Ersuchen um einen entsprechenden Freiheitsbrief wird von der Auffassung her gestellt, daß eine Regelung, die für südlich der Grenze von dänischer Seite als gut und zweckmäßig angesehen wird, nicht mit Billigkeit als für nördlich der Grenze schlecht und unzweckmäßig betrachtet werden kann“. Der Hauptvorstand bezeichnete die Kodifizierung der Freiheitsrechte, besonders den örtlichen Behörden gegenüber, als dringend erforderlich und machte in Bezug auf diesen Wunsch dieselben Beweggründe geltend, die die dänische Minderheit veranlaßt hätten, die Kodifizierung zu fordern. Gewicht legte der Hauptvorstand vor allem auf einen Kontaktausschuß, wie er durch die „Kieler Erklärung“ in Form des Verständigungsausschusses zugebilligt worden war. Die dänische Minderheit habe diese Instanz gewünscht, obgleich sie im Landtag und Bundestag vertreten sei und obgleich die dänische Regierung ihr einen Verbindungsoffizier zur Verfügung gestellt habe. „Die deutsche Minderheit hat infolge der Strafgesetze mit rückwirkender Kraft nicht die Möglichkeit gehabt, bei der letzten Folketingswahl ein Mitglied in das Folketing zu wählen, und nach der Änderung des Wahlgesetzes wird diese Möglichkeit vermutlich nicht in absehbarer Zeit vorhanden sein. In Anbetracht dessen kann die deutsche Minderheit ihre Gesichtspunkte nicht mit demselben Gewicht geltend machen wie die dänische Minderheit“, wurde in der Eingabe erklärt.

### *Deutsche Feststellungen*

Eine gewisse Rolle in der späteren Antwort des Staatsministers Hans Hedtoft spielte die Feststellung der Eingabe, daß man von offizieller dänischer Seite an dem Zustandekommen der Vereinbarung zwischen der Landesregierung und der dänischen Minderheit, die dem Landtagsbeschluß über die „Kieler Erklärung“ zugrunde liege, mitgewirkt habe. So habe der Vorsitzende der Reichstagsgruppe der konservativen Volkspartei, Ole Björn Kraft, der spätere Außenminister, darauf hingewiesen, daß der Beschluß ein Ergebnis der Konferenz am runden Tisch in London sei, und der dänische Verbindungsoffizier habe als Beobachter der

dänischen Regierung an den Verhandlungen teilgenommen.

Außerdem protestierte der Hauptvorstand von vornherein gegen die Darstellungsweise, daß fehlende Loyalität der deutschen Minderheit eine andere Behandlung zur Folge habe, als die der dänischen Minderheit. Der dänische Staat habe nur durch eine Serie von Sondergesetzen mit rückwirkender Kraft die deutsche Minderheit kollektiv als illoyal stempeln und Tausende deutscher Nordschleswiger zu langjährigen Gefängnisstrafen mit dem Verlust bürgerlicher Rechte verurteilen können. „Wir können“, hieß es in dieser Verbindung, „dieses Verfahren nicht anerkennen, aber wenn der Staat gemeint hat, auf dieser Grundlage Urteile fällen zu müssen, so müßte er jedenfalls die Rechnung als abgeschlossen ansehen ...“

### *Das dänische Nein*

Von dänischer Seite sagte man nein, als man die Eingabe noch gar nicht kannte, nur auf Grund des Beschlusses an sich, blieb aber dabei, auch als der Text vorlag. Der damalige Kirchenminister Frede Nielsen, grenzpolitischer Berater des Staatsministers, hielt daran fest, „daß die deutsche Minderheit in Nordschleswig alle die Rechte hat, die man nun der dänischen Minderheit in Südschleswig zusichert“. Der Staatsminister selbst schloß sich diesem Votum an, wenn er auch ausdrücklich hinzufügte, daß Dänemark auch zukünftig den Mitgliedern der deutschen Minderheit vollen Anteil an dem demokratischen Freiheitsgut geben werde. Das sei ein Teil der dänischen Lebenshaltung und werde es weiterhin sein. Dementsprechend verhielt sich die dänische Presse von links nach rechts, und diese Einigkeit aller zuständigen dänischen Stellen und Kreise kam darin zum Ausdruck, daß die Vorsitzenden sämtlicher dänischer Parteien, mit denen Hans Hedtoft am 21. Oktober 1949 über die vorliegende Frage konferierte, die von ihm vertretene ablehnende Auffassung mit ihm teilten. Als Hans Hedtoft sich in dieser Weise nicht nur der öffentlichen Meinung, sondern auch der Parteien sicher war, berief er am 25. Oktober 1949 telegrafisch die angekündigte deutsche Abordnung für den 27. Oktober 1949 zu einer Verhandlung ein.

### *Doppelte Aufgabe*

Zwischen Dr. Wernich und der großen Mehrheit des Hauptvorstandes einerseits und Hans Schmidt-Gorsblock andererseits bestand eine divergierende Auffassung von der Aktion. Während erstere einen Freiheitsbrief wünschten entsprechend der „Kieler Erklärung“, wollte letzterer sich auf, wie er sich ausdrückte,

„Realitätsverhandlungen“ beschränken. Die Delegation, die zum Staatsminister fuhr, hatte infolge dieser Divergenz die Aufgabe, beides zu versuchen, und der Hauptvorstand hatte ferner am 25. Oktober Hans Schmidt-Gorsblock mit in die Delegation gewählt. Als die Delegation sich auf die Reise begab, blieb er indessen aus.

Die „Realitätsverhandlungen“ sollten auf Grund einer Aktennotiz des Deutschen Sekretariats stattfinden, die vom 26. Oktober 1949 datiert ist und einleitend in drei Hauptpunkten gewisse Prinzipien herausstellte, wie sie auch in der „Kieler Erklärung“ umrissen waren, um dann an Hand von 9 Einzelpunkten und -fällen schwebende Fragen des deutschen Lebens in Nordschleswig anzuschneiden. Diese Aktennotiz, die mit dem eigentlichen Vorgang nur im mittelbaren Zusammenhang steht, wurde in der Verhandlung mit dem Staatsminister durchgesprochen.

### *Die Delegation*

Infolge des Ausbleibens Schmidt-Gorsblocks bestand die Delegation der deutschen Minderheit aus dem damaligen Hauptvorsitzenden des Bundes deutscher Nordschleswiger, Dr. Niels Wernich, dem damaligen Leiter des Deutschen Sekretariats, Redakteur Jes Schmidt, dem Rechtsberater des Bundes, Rechtsanwalt Henning Meyer, und dem Verfasser als damaligem Chefredakteur der Zeitung der deutschen Minderheit „Der Nordschleswiger“. Von dänischer Seite erschienen außer dem Staatsminister Hans Hedtoft der damalige Kirchenminister Frede Nielsen, der Hedtofts grenzpolitischer Berater war, und der damalige Departementschef im Staatsministerium Andreas Möller, alle drei Herren in feierlichem dunklem Anzug.

Die Verhandlung begann, wie in Dänemark üblich, mit freundlichen Begrüßungsworten des Staatsministers und mit Dankesworten des Hauptvorsitzenden für den Empfang. Entsprechend der hohen Verhandlungskultur, die in diesem Lande herrscht, wurde den Mitgliedern der deutschen Delegation Gelegenheit gegeben, ihre Gesichtspunkte ohne jede Unterbrechung und unter ausdrücklicher Befragung jedes einzelnen darzulegen. Die dänischen Herren hörten interessiert und in höflicher Zurückhaltung zu. Erst als von seiten der deutschen Delegation niemand weiteres zu sagen wünschte, nahm der Staatsminister selbst das Wort.

### *Die Niederschrift des Staatsministers*

Das Dokument, das „Kopenhagener Protokoll“ genannt wird, lag vor dem Staatsminister auf dem Tisch; es wird in deutscher Übersetzung im dokumentarischen Anhang wiedergegeben. Hans Hedtoft bezeichnete es als „Notat“, als Niederschrift, und er übergab es am Nachmittag der Presse. Das Besondere an der Vortragsweise des Staatsministers bestand jedoch darin, daß er das Dokument zwar Satz für Satz vorlas, aber sich in kürzeren Abständen selbst unterbrach, um persönliche Bemerkungen zu machen, die uns mindestens ebenso wichtig vorkamen. Es war eine geschickte Art, eine als notwendig angesehene Ablehnung durch Kommentierung zu mildern, ja, die Brücke zu einer positiven Ausdeutung zu schlagen.

Während dieses Vorganges hatte der Verfasser den Eindruck, daß der Staatsminister den Mitgliedern der deutschen Delegation nicht ohne Vertrauen gegenübertrat; eine gewisse Staatsraison konnte er von ihnen als dänischen Staatsbürgern erwarten. Er hielt offenbar auch etwas von ihrer politischen Intelligenz, da er diese aufgelockerte Vortragsweise wählte, die eine charmante Mischung von warmen Worten und kalten Duschen darstellte. Die Verhandlung dauerte von 10.15 bis 12 Uhr und berührte die Gesamtsituation des Grenzlandes Schleswig ebenso wie zahlreiche Einzelheiten, bei denen der Staatsminister in der Regel Frede Nielsen das Wort ließ.

### *Hans Hedtofts Absichten*

Wenn man den Hintergrund dieser doppelten Stellungnahme Hans Hedtofts würdigen will, so wird man feststellen müssen, daß er einmal der stürmischen Forderung der dänischen Öffentlichkeit entgegenkommen mußte, den Antrag der deutschen Minderheit abzulehnen, zum anderen aber an der Gefahr nicht vorbeisehen konnte, daß eine solche strikte Ablehnung Gefahren für die „Kieler Erklärung“ heraufbeschwören würde. Der Wortlaut seiner Niederschrift war geeignet, die dänische Öffentlichkeit zu befriedigen, in Bezug auf die psychologische Wirkung in Schleswig-Holstein war er auf unsere Textauslegung angewiesen, die er durch seine Kommentierung in der Verhandlung zu ermögliichen und zu präjudizieren suchte.

Um zu diesem Schluß zu kommen, muß man allerdings davon überzeugt sein, daß Hans Hedtoft grundsätzlich eine positive Entwicklung des deutsch-dänischen Verhältnisses und eine allmähliche Abwicklung der Schwierigkeiten zu beiden Seiten der Grenze wünschte. Daran zu zweifeln, haben wir damals ebensowenig Anlaß gesehen wie heute. Aus dänischer sozialdemokratischer Tradition, aber auch aus persönlicher Einstellung kennt Hans Hedtoft keine Ressentiments gegen Deutschland, wenn es demokratisch ist, während er sich weder am 9. April 1940

seiner Tränen schämte, noch zu einem Kompromiß mit dem deutschen Nationalsozialismus bereit zeigte. Hans Hedtoft tritt um so mehr – und in Übereinstimmung mit seinem grenzpolitischen Berater Frede Nielsen – für eine Normalisierung in Süd- und Nordschleswig ein, wenn er auch der psychologischen Entwicklung in Dänemark selbst folgt, um nicht weiter zu gehen, als das Eis tragen kann.

### *Pflaster auf die Wunde*

Da wir diese Beurteilung der Absichten Hans Hedtofts zugrunde legten, nahmen wir das Jubelgeschrei der dänischen Presse über das uns erteilte Nein mit Ruhe auf. Dänische Zeitungen hatten uns schon vor unserer Abreise in aller Deutlichkeit zu verstehen gegeben, daß wir die Fahrkosten sparen könnten. Das jedenfalls war falsch; denn der Staatsminister gab uns eine Zusicherung mit auf den Weg, die es reichlich rechtfertigte, daß wir uns zu einem Hühnerbein im Hotel „Codan“ aufschwangen. Es handelte sich um ein Entgegenkommen, das uns in der damaligen transferlosen Zeit sehr willkommen sein mußte.

Vom dänischen Staat waren 13 der beschlagnahmten und dann konfiszierten deutschen Schulgebäude in Nordschleswig zurückgekauft worden. Für diese 13 Privatschulen der deutschen Minderheit, die vor der Wiedereröffnung standen, war mit dem Finanzausschuß des dänischen Reichstages eine Regelung vereinbart worden, die uns der Staatsminister mitteilte. Nach dem Schlüssel der Schülerzahlen des Jahres 1945 wurde ein außerordentlicher Staatszuschuß bewilligt, den der Staatsminister auf insgesamt 70 000 Kronen schätzte. Dem notleidenden deutschen Schulwesen wurde damit eine nicht unwesentliche Hilfe zuteil, als Geldmittel aus dem Bundesgebiet noch nicht zur Verfügung standen.

### *Die deutsche Version*

Der Verfasser bekennt sich zu einem wesentlichen Teil der Verantwortung dafür, daß die deutsche Delegation auf die von ihr vermuteten Absichten des Staatsministers einging. Als die dänische Presse über das „glatte Nein“ triumphierte, wurde bereits die Version über die deutschen Nachrichtenkanäle geleitet: „In der Niederschrift erblicken die deutschen Vertreter eine Präzisierung der Freiheitsrechte der deutschen Minderheit...“, „...entspricht zwar nicht der Form, aber dem Inhalte nach der ‚Kieler Erklärung‘“. Die dänische Öffentlichkeit war befriedigt, aber gleichzeitig wurde die deutsche Öffentlichkeit beruhigt.

Die schleswig-holsteinische Landesregierung, die wohl Schlimmes für die „Kieler

Erklärung“ befürchtet hatte, ließ am nächsten Vormittag durch ihre Nachrichtenstelle verbreiten, sie habe davon mit Befriedigung Kenntnis genommen, daß der dänische Staatsminister die deutsche Delegation empfangen habe, und daß im Verlauf der Besprechung von beiden Seiten der Wille zu einer friedlichen Entwicklung im Grenzland zum Ausdruck gekommen sei. „Die Landesregierung gibt der Hoffnung Ausdruck, daß der Geist der Toleranz und der Verständigungsbereitschaft, der sowohl die dänische Niederschrift als auch die Kieler Erklärung prägt, auf beiden Seiten der Grenze in lebendige Tat umgesetzt werden möge.“

### *Der Ausdruck „Kopenhagener Protokoll“*

Die Delegation des Bundes deutscher Nordschleswiger, die sich in der Auslegung der Verhandlung und Niederschrift einig gewesen war, hatte ein gewisses Risiko in Kauf nehmen müssen, da eine sofortige Rücksprache mit dem vielköpfigen Hauptvorstand nicht möglich gewesen war. In einer Sitzung, die am 29. Oktober 1949 stattfand, wurde sie jedoch voll entlastet. Der Hauptvorstand war sich darin einig, den Vorgang positiv auszuwerten, wogegen sich, soweit erinnerlich, nur Hans Schmidt-Gorsblock wandte. Hier verwendete der Verfasser erstmalig den Ausdruck „Kopenhagener Protokoll“, der dann in den Sprachgebrauch überging. Es schien ihm wichtig zu sein, diese Begriffsfestlegung vorzunehmen, die auch im Protokoll über diese Sitzung enthalten ist.

Die dänische Presse nahm diesen Begriff lange Zeit überhaupt nicht zur Kenntnis, weil sie an ihrer Version einer glatten Ablehnung der deutschen Wünsche festhielt. Erst viel später begann Redakteur Tage Jessen in der „Südschleswigschen Heimatzeitung“ bei der Verteidigung der „Kieler Erklärung“ gegen Kritik und Angriffe den Begriff zu verwenden und die positive Auslegung zu übernehmen. Auf diesem Wege sickerte beides allmählich auch in die öffentliche Diskussion nördlich der Grenze, so daß es die deutsche Version war, die das Feld behauptete.

### *Stellungnahme des Hauptvorstandes*

Die Stellungnahme des Hauptvorstandes vom 29. Oktober 1949, die wir ebenfalls wörtlich im dokumentarischen Anhang wiedergeben, schloß sich der von der Delegation vertretenen Auffassung an, daß die Besprechungen „von dem gegenseitigen Wunsch getragen waren, zu einer Entspannung im schleswigschen Grenzland zu kommen“, und daß der Austausch der Gesichtspunkte „in erfreulicher Offenheit und gegenseitigem Respekt“ stattgefunden habe. Der

Hauptvorstand erkannte im „Kopenhagener Protokoll“ „eine genaue Präzisierung der Freiheitsrechte in Anlehnung an die Kieler Erklärung“ und führt diese Freiheitsrechte in 23 Punkten an.

Diese Möglichkeit bestand, weil Hans Hedtoft sich ja keineswegs auf die Ablehnung beschränkt hatte, sondern in Bezug auf jedes Freiheitsrecht eine genaue Begründung an Hand der dänischen Verfassung und der dänischen Gesetze gab. In der Form der Verneinung bestätigte er de facto die Notwendigkeit, diese Bestimmungen zu respektieren, auch im Verhältnis zur deutschen Minderheit, und dieser amtliche Hinweis war nicht ohne erhebliche Bedeutung in der gegebenen Lage. Man mußte ihn von deutscher Seite fixieren und zum Tragen bringen, was durch den Extrakt der 23 Punkte geschah.

### *Zur Frage des Kontaktausschusses*

Ein kritischer Punkt war die Frage des Kontaktausschusses. Es erschien dem Staatsminister „weder angemessen noch zweckmäßig“, ein solches Organ zu schaffen, und er umriß diesen Standpunkt näher. Bemerkenswert ist freilich, daß er hier besonders behutsam formulierte. Er sagte nicht einfach, daß er diesem Wunsch nicht entsprechen könne oder wolle, sondern „legte“ der deutschen Delegation „nahe“, „diesen Wunsch aufzugeben“. In der ersten Reaktion der deutschen Delegation wurde es sorgsam vermieden, in diesem Punkt einen Kommentar abzugeben, um die Meinung des Hauptvorstandes nicht zu präjudizieren. Eine Aufgabe dieses Wunsches ist weder seitens der Delegation noch später seitens des Hauptvorstandes selbst erfolgt.

Der Hauptvorstand begnügte sich in seiner Stellungnahme vom 29. Oktober damit, die Ausführungen des Staatsministers zu zitieren und hinzuzufügen: „Der Staatsminister hat jedoch gleichzeitig erklärt, daß es in der Hand der deutschen Minderheit in Nordschleswig liege, die zweckmäßigste Form eines Kontaktes selbst zu bestimmen. Der Hauptvorstand hat unter Hinweis darauf beschlossen, einen Ausschuß zu wählen, der die Eingaben, Klagen und Beschwerden, die erwartet werden können, untersuchen, sichten und in Kopenhagen vertreten soll ...“ Demnach zog der Hauptvorstand nur die praktischen Konsequenzen aus den Darlegungen des Staatsministers, ohne sich dazu prinzipiell zu äußern. Insofern könnte die Auffassung vertreten werden, daß hier ein Schwebezustand herrscht.

### *Ausdrückliche Bestätigung*

Die deutsche Delegation wurde durch die Stellungnahme des Hauptvorstandes

nicht nur voll entlastet, sondern erhielt die ausdrückliche Bestätigung ihrer Version. Mit entsprechenden Worten, wie es von Kopenhagen aus unmittelbar nach der Verhandlung geschehen war, bezeichnete der Hauptvorstand es als seine Auffassung, „daß man von dänischer Seite zwar nicht der Form, aber dem Inhalte nach den wesentlichen Gesichtspunkten des deutschen Antrages durch das Kopenhagener Protokoll entgegengekommen ist“. Dem Hauptvorstand kam es nun auf die praktische Anwendung und dementsprechend auf eine grundlegende Änderung in der Haltung von Behörden und Öffentlichkeit der deutschen Minderheit gegenüber an.

Wenn es sich hier sans comparaison um eine kleine heimatliche „Emser Depesche“ gehandelt haben sollte, so ersieht man aus dieser Tatsache, daß die deutsche Auslegung keineswegs im freien Raume schwebte, sondern Grundlagen in der Niederschrift des Staatsministers selbst, in den politischen Umständen, in seinen ergänzenden Ausführungen und in dem allgemeinen inoffiziellen Kontakt haben mußte. Nur die Vorzeichen des „Kopenhagener Protokolls“ waren negativ, nicht die Feststellungen, die es enthielt. Jede der beiden Versionen war möglich ohne Verfälschung des Dokuments, und beide Versionen waren in der gegebenen psychologischen Situation, die nördlich und südlich der Grenze entgegengesetzt war, notwendig für das Gleichgewicht im Grenzland.

### *Wirkung auf die „Kieler Erklärung“*

Man wird sich erinnern, daß einer der entscheidenden Ausgangspunkte das Anliegen der unmittelbar Beteiligten war, die „Kieler Erklärung“ fester zu begründen, um zu verhindern, daß mit der „Kieler Erklärung“ auch die freiheitliche Linie deutscher Grenzpolitik zu Fall gebracht würde, da eine Grenzpolitik der „harten Hand“ als größte aller Gefahren anzusehen sei. Wie wirkte sich das „Kopenhagener Protokoll“ in dieser Hinsicht aus? Niemand wird bestreiten wollen, daß dieser Parallelvorgang nördlich der Grenze nichts zur Stabilisierung der „Kieler Erklärung“ beitrug; dazu stand das „Kopenhagener Protokoll“ zu sehr im Zwielficht Nein-Ja, und auch die praktische Institution, der Kontaktausschuß, blieb ja aus. Aber:

Der Verfasser war damals und ist heute davon überzeugt, daß die Forderung nach einem entsprechenden Freiheitsbrief für die deutsche Minderheit in Nordschleswig und das daraus abgeleitete „Kopenhagener Protokoll“ verhindert haben, daß die „Kieler Erklärung“ in unmittelbare Lebensgefahr geriet. Da das Protokoll gleichzeitig die Freiheitsrechte der deutschen Minderheit zwar nicht erneut kodifizierte, aber doch ausdrücklich bestätigte, liegt kein Grund vor, daran zu zweifeln, daß das Protokoll eine wichtige Mission hatte, die gefördert zu haben die

unmittelbar Beteiligten vor ihrem Gewissen vertreten können, während das nicht der Fall gewesen wäre, wenn sie sich versagt hätten.

### *Eseltritt für Bruno Diekmann*

Wenn die „Kieler Erklärung“ auch weiterhin auf Jahre hinaus im Gegenwind stand, so war es nicht am wenigsten auf den Mangel an konstruktivem Denken in der dänischen Minderheit zurückzuführen, wo die führenden Kreise es schwer hatten, das Statut einer nationalen Minderheit anzuerkennen. Ministerpräsident Bruno Diekmann konnte ein Lied davon singen, als er in der letzten Sitzung des schleswig-holsteinischen Landtages am 9. Juli 1950 erklärt hatte: „Die internationale Anerkennung der Grenze zwischen Dänemark und Deutschland ist erreicht worden! Schleswig ist für Deutschland gerettet! Einer der bisher größten außenpolitischen Erfolge des deutschen Volkes nach dem Zusammenbruch ist durch die Landesregierung von Schleswig-Holstein errungen worden...“

Diese Äußerung war in Anbetracht der bevorstehenden Neuwahl sicherlich etwas hochgestimmt. Da die Leitung der dänischen Minderheit aber wissen mußte, daß Bruno Diekmann ein Garant für die Politik der „Kieler Erklärung“ war, hätte man jedenfalls vermeiden müssen, ihm einen Eseltritt zu geben. Bei dem kurz darauf stattfindenden Jahrestreffen der dänischen Minderheit ritt man indessen auf breiter Front eine Attacke gegen Bruno Diekmann, an der sich nur Redakteur Tage Jessen nicht beteiligte. Durch diese Neigung, demagogische Rücksichten über die politische Zweckmäßigkeit zu stellen, sägte man an dem Ast, auf dem man saß.

### *Echo in Dänemark*

„Man übersieht offenbar völlig“, schrieb der Verfasser im „Nordschleswiger“, „daß man auf deutscher Seite zu dem Schluß kommen könnte, es sei ganz egal, welche Politik gegenüber der dänischen Minderheit man verfolge, denn immer werde man ernten, was Bruno Diekmann geerntet hat – den Eseltritt.“ Diese unbeherrschte Kritik beschränkte sich keineswegs auf den Landesteil Schleswig, sondern fand ein entsprechend scharfes Echo in den „aktivistischen“ Kreisen Dänemarks, die zu jenem Zeitpunkt noch erheblichen Einfluß auf die öffentliche Meinungsbildung hatten. Bruno Diekmann erschien dadurch in einem Bild, das man nur als Karrikatur bezeichnen konnte.

Hans Hedtoft, der sozialdemokratische Staatsminister Dänemarks, wich dieser Stimmung in gewissem Umfange aus. Er sah die Erklärungen Bruno Diekmanns im Licht der bevorstehenden Neuwahl des Landtages und der Beschuldigungen

„seitens nationalistischer Parteien“, erklärte aber den Hinweis auf die „internationale Anerkennung der Grenze“ für einen Irrtum – „jedenfalls verstehe ich nicht, was der Kieler Ministerpräsident mit diesem Ausdruck andeuten will“; und Hans Hedtoft wiederholte den Anspruch, daß die Bevölkerung in Südschleswig das Recht haben müsse, „mit demokratischen Mitteln für die Ausübung des natürlichen Selbstbestimmungsrechts zu wirken“.

### *Deutsche Kritik*

Um so leichter wäre es gewesen, auf deutscher Seite zum endgültigen Sturm auf die „Kieler Erklärung“ anzusetzen. Man wird hier feststellen können, daß das „Flensburger Tageblatt“ sich auf eine kritische Beleuchtung der Erklärungen Bruno Diekmanns beschränkte. „Wir wüßten nicht zu sagen, wann und wo, und sei es auch nur – um einen juristischen Begriff zu gebrauchen – durch ‚konkludente Handlungen‘ eine solche internationale Anerkennung der bestehenden deutsch-dänischen Grenze erfolgt sein sollte“, schrieb das Blatt. Weder von dänischer, noch von britischer oder anderer alliierter Seite seien Erklärungen abgegeben oder Handlungen vorgenommen worden, denen eine so weitgehende Festlegung entnommen werden könne.

„Der Nordschleswiger“ suchte die Spannung zu neutralisieren durch den Hinweis, daß beide Feststellungen nebeneinander stehen könnten, ohne sich gegenseitig auszuschließen. Der Verfasser erkannte Bruno Diekmann völkerrechtlich die Möglichkeit zu, von der Anerkennung der Grenze zu sprechen, da es gelungen sei, zu erreichen, daß keine ausländische Regierung nach 1945 eine Änderung der Grenze gefordert habe. Auch bezüglich der Erklärung, Schleswig sei für Deutschland gerettet, habe er bei dem gegebenen Stand der Dinge recht, nur habe man den ausdrücklichen Hinweis vermißt, daß eine große Arbeit unter Anwendung erheblicher Mittel erforderlich sein werde, wenn es gelingen solle, Südschleswig auch in weiterer Zukunft für Deutschland zu retten.

### *Genauere Definition*

Bruno Diekmann mußte sich unter den vorliegenden Umständen veranlaßt sehen, eine genauere Definition seiner Erklärungen im Landtag zu geben, nicht am wenigsten durch die Stellungnahme seines Kollegen in Dänemark, Hans Hedtoft. Wenn er von der internationalen Anerkennung der Grenze gesprochen habe, so stelle er damit nur die Tatsache fest, daß heute keine ausländische Regierung eine Änderung der Grenze fordere. Er habe nur unterstreichen wollen, daß die

Gefahr einer Abtrennung Schleswigs vom deutschen Staatsverband, wie sie zweifellos unmittelbar nach dem Zusammenbruch bestanden habe, überwunden sei.

In Bezug auf die Formulierung „Schleswig ist für Deutschland gerettet!“ habe, so erklärte Bruno Diekmann, nur der Auffassung Ausdruck gegeben werden sollen, daß die Verhältnisse sich allmählich konsolidierten und daß man der kommenden Entwicklung mit Ruhe und Zuversicht entgegensehen könne. Das besage nichts gegen die selbstverständlichen demokratischen Rechte der dänischen Minderheit, wie sie ausdrücklich in der vom Landtag einmütig gebilligten „Kieler Erklärung“ anerkannt worden seien. „Die zweite Diekmann-Erklärung“, so meinte dazu Redakteur Tage Jessen, „wurde sowohl von südschleswigscher als auch von reichsdänischer Seite positiv gewürdigt.“

### *Ziemlich stabil*

Die Neuwahl des schleswig-holsteinischen Landtages am 9. Juli 1950 brachte völlig neue Mehrheitsverhältnisse; die sozialdemokratische Mandatszahl ging auf 19 zurück, gegenüber 31 Sitzen des Deutschen Wahlblocks und 15 Sitzen des BHE. Es mußte zu neuen Spannungen um die „Kieler Erklärung“ führen, daß der Rückgang der dänischen Stimmen sich auf 4,7 Prozent beschränkte, wenn auch zwei von sechs Sitzen verloren gingen. Daß die dänisch orientierte Heimatbewegung sich zu diesem Zeitpunkt als ziemlich stabil erwiesen hatte, konnte nur zur Nervosität und Beunruhigung auf deutscher Seite im Grenzland führen.

Um so mehr war es anzuerkennen, daß der neue, bürgerliche Ministerpräsident Dr. Walter Bartram sich in seiner Regierungserklärung sehr zurückhaltend äußerte. Er unterstrich den Wunsch nach einem gutnachbarlichen Verhältnis zu Dänemark. Die dänische Minderheit werde jede Anerkennung ihrer Forderungen im Rahmen der seit Jahrzehnten herausgebildeten freiheitlichen Grundsätze finden. Auch Dr. Bartram forderte gleiche Behandlung der deutschen Minderheit in Nordschleswig und erklärte, dem Selbstbestimmungsrecht sei Genüge getan, und es liege ebenfalls kein Anlaß vor, den Wünschen nach verwaltungsmäßiger Trennung Schleswigs von Holstein entgegenzukommen.

### *Die Lübecker Rede*

Dennoch kam es noch einmal zu einer Auseinandersetzung über die „Kieler Erklärung“ im Zusammenhang mit dem CDU-Parteitag in Lübeck Ende November

1950, wo Dr. Bartram infolge einer Einflußnahme von privater Seite – nicht aus den ministeriellen Büros – recht scharfe Ausdrücke verwendete. Wenn in dem an die Presse gelangten Manuskript von einem „Verbrechen“ die Rede war, das begangen werde, wenn schleswigsche Kinder aus der Kulturgemeinschaft mit 100 Millionen Menschen herausgerissen würden, so dämpfte der Umstand, daß Dr. Bartram tatsächlich in der Rede nur den Ausdruck „ein Unsinn“ verwendete, die Wirkung dieser Formulierung nur wenig. Es kam wieder einmal zu einem dänischen „Sturm auf die Barrikaden“.

Der Landesvorsitzende der CDU, Carl Schröter, hatte diese Versammlung zum Anlaß genommen, zu erklären, sobald es ein Bundesaußenministerium gäbe, werde der Bund möglicherweise zu prüfen haben, ob es notwendig sei, von der „Kieler Erklärung“ zurückzutreten. Das „Flensburger Tageblatt“ stellte die Frage, ob die „Kieler Erklärung“ noch aufrechterhalten werden könne, und ob nicht das Bonner Grundgesetz völlig ausreiche, um der dänischen Minderheit alle jene Rechte zu gewährleisten, die nach moderner Auffassung in europäischen Ländern nationalen Minderheiten zugestanden würden. Konkrete Wirkungen traten aber auch durch diesen politischen Wirbel im Anschluß an die Lübecker Rede für die „Kieler Erklärung“ nicht ein.

### *Unser Vorschlag einer „Bonner Erklärung“*

Noch einmal wird man sich erinnern müssen, daß es uns als Sprechern der deutschen Minderheit nicht auf die „Kieler Erklärung“ als solche ankam – das wäre ein statisches Denken, das uns keineswegs lag –, sondern auf die Politik, die ihr zugrunde lag. Die Kettenreaktion von Krisen um die „Kieler Erklärung“ hatte deshalb den Verfasser zu dem Vorschlag veranlaßt, die Umwandlung in eine „Bonner Erklärung“ anzuregen. Im „Nordschleswiger“ wurde dieser Vorschlag in großer Form vertreten, um so mehr, als die Reaktion gegen die „Kieler Erklärung“ auf deutscher Seite deutlich die Gefahr in sich trug, daß man sich in eine formalistische Betrachtungsweise verbiß, statt sich auf die brennenden volklichen Aufgaben zu konzentrieren.

Gedacht war an eine „Überweisung“ der „Kieler Erklärung“ vom schleswig-holsteinischen Landtag an die gesetzgebenden Körperschaften in Bonn mit der Begründung, daß sie eine außenpolitische Perspektive habe und deshalb nicht unbedingt unter die Zuständigkeit des Landes Schleswig-Holstein falle. Die Behandlung in Bonn hätte zu einer erneuten Festlegung der Freiheitsrechte der dänischen Minderheit führen können, aber unter Wegfall der „alliierten Vorzeichen“ und der strittigen Formulierungen, und eine solche „Bonner Erklärung“ wäre der laufenden Diskussion sehr viel mehr entzogen gewesen, als es in Bezug auf die

„Kieler Erklärung“ der Fall war. Unser Vorschlag wurde jedoch nirgends als Ansatzpunkt einer entsprechenden Konzeption benutzt.

### *Kein Freibrief für „volklische Eroberungen“*

Das um so weniger, als sich nun doch – entgegen den durchaus begründeten Erwartungen – eine Glättung der Wogen ergab. Dr. Bartrams Lübecker Rede wird man als politischen Unfall bezeichnen können, denn er selbst war durchaus auf eine ruhige Linie eingestellt. Man wird hinzufügen können, daß sich die Hand seines nun in dieser Beziehung Einfluß gewinnenden Ministerialdirektors Dr. Dr. Kracht im ausgleichenden Sinne bemerkbar machte. „Es geht hier nicht um die ‚Kieler Erklärung‘, sondern um die Entwicklung, die sich trotz dieser „Kieler Erklärung“ weiterhin angebahnt hat“, hieß es in einer Äußerung des Ministerpräsidenten im Landtag am 18. Dezember 1950. Die „Kieler Erklärung“ sei kein Freibrief für „volklische Eroberungen“.

Als Dr. Bartram am 25. Juni 1951 seine Abschiedsrede im Landtag halten mußte, betonte er ausdrücklich, daß er die in der „Kieler Erklärung“ niedergelegten Grundsätze mehrfach bestätigt habe. Von deutscher Seite sei mit der Erklärung des Bundeskanzlers, daß die durch die Volksabstimmung von 1920 festgelegte deutsch-dänische Grenze nicht zur Diskussion stehe, eine weitere grundlegende Voraussetzung für die Befriedung des Grenzlandes geschaffen worden. Und auch der Sprecher des Deutschen Wahlblocks/CDU, Kai-Uwe v. Hassel, erklärte in dieser Sitzung, die CDU stehe durchaus zu den Grundsätzen der „Kieler Erklärung“.

### *Pflicht zur Loyalität*

Wenn so von bürgerlicher Seite eine deutliche Konsolidierung der Politik festzustellen war, die der „Kieler Erklärung“ zugrunde lag, so glichen sich die Gegensätze noch mehr aus, wenn man feststellte, daß die Sozialdemokratie den vorhandenen Gefahren gegenüber keineswegs blind war. In der Sitzung des Landtages vom 20. Dezember 1950 hatte Bruno Diekmann ausdrücklich erklärt, daß die deutsch-dänische Grenze auf Grund der Volksabstimmung von 1920 festliege. Außerdem bilde Schleswig-Holstein eine untrennbare Einheit. Alle deutschen Staatsbürger des Landes Schleswig-Holstein seien zur Loyalität verpflichtet. Bruno Diekmann hatte hinzugefügt:

„Ich bin auch der Meinung, daß man der dänischen Minderheit sagen müßte, daß sie deutsche Staatsbürger sind und gegenüber dem deutschen Staat Loyalität zu

üben haben. Es gibt leider Vertreter der dänischen Minderheit, die das schleswigsche Gebiet bis zur Eider als ihr – ich möchte einmal sagen – Einflußgebiet ansehen und das Bestreben haben, über eine Volksabstimmung Schleswig eines guten Tages dem Staatsverband Dänemarks zuzuführen. Daß diese Kolonisationsarbeit, die zur Zeit auf Grund der Infiltration von oben geleistet wird, das gutnachbarliche Verhältnis zwischen Deutschland und Dänemark etwas trübt darüber brauchen wir uns, wie ich glaube, nicht zu unterhalten...“

### *Lübke übernimmt das Amt*

Nachfolger Dr. Bartrams als Ministerpräsident des Landes Schleswig-Holstein wurde Friedrich Wilhelm Lübke, einer der beiden Männer, die sich bei der Landtagsabstimmung über die „Kieler Erklärung“ der Stimme enthalten, wenn auch nicht gegen sie gestimmt hatten. Von dänischer Seite wurde zweifellos in diesem Augenblick erwartet, daß Lübke es als eines seiner Hauptanliegen betrachten werde, eine schärfere Grenzpolitik durchzuführen, gegebenenfalls unter Beseitigung der „Kieler Erklärung“, und die dänischen Bemühungen gingen entsprechend darauf aus, solche Tendenzen zu suchen und als faktisch vorhanden hinzustellen.

Lübke erwies sich jedoch bei der Amtsübernahme als ein viel zu geschickter Taktiker, um sich in derartigen Fußangeln zu verfangen. Er rüttelte nicht etwa an der „Kieler Erklärung“, sondern betonte seine Loyalität gegenüber Beschlüssen des Landtages, und ließ es damit gut sein. Zwar trat er in einem Augenblick sein Amt an, als die Gemüter sich erheblich beruhigt hatten, aber er selbst tat auch nichts, um sie in Erregung zu bringen, sondern ließ „Kieler Erklärung“ „Kieler Erklärung“ sein und konzentrierte sich auf eine Grenzpolitik, die ihren Ausdruck im „Programm Nord“ gefunden hat. Sie ist das notwendige Pendant zu einer freiheitlichen Linie im Grenzland.

### *Verlagerung der Aufgabe*

Die eigentliche praktische Auswirkung der „Kieler Erklärung“ erfolgt im „Verständigungsausschuß“. Bis zur Aufhebung der Dienststelle des Landesbeauftragten für Schleswig war dafür Landesdirektor Jens Nydahl zuständig, der alle Voraussetzungen mitbrachte, um ausgleichend und regulierend wirken zu können. Diese Funktionen wurden dann der Landeskanzlei zugeordnet, also dem engsten beamteten Mitarbeiter des Ministerpräsidenten, Ministerialdirektor Dr. Dr. Kracht, der nicht nur als langjähriger Oberbürgermeister

der Stadt Flensburg, sondern auch als Mitarbeiter der deutschen Grenzabteilung von Jugend auf die sachlichen Kenntnisse und persönlichen Beziehungen mitbrachte, so daß ein Bruch nicht zu spüren war.

Man wird hier zugleich auf Dr. Carl Gäde hinweisen müssen, dem der Auftrag zuteil wurde, die praktische Arbeit und Verbindung durchzuführen. Wenn Jens Nydahl ausschied, so konnte es keine glücklichere Wahl geben. Dr. Gäde, der von der Gründung des Deutschen Gymnasiums in Apenrade bis wenige Jahre vor dem Zusammenbruch Leiter dieser wichtigsten Schule der deutschen Minderheit in Nordschleswig gewesen war, kannte nicht nur die Verhältnisse des Grenzlandes auch aus der nordschleswigschen Perspektive, sondern ebenso die dänische Mentalität und Argumentation. Infolge seiner ruhigen und zugänglichen Art, die jedem seine Meinung läßt, konnte Dr. Gäde in die Fußstapfen Nydahls treten; ihre Schuhgröße war ungefähr dieselbe.

### *In eigener und freier Verantwortung*

Wenn wir damit einen großen Bogen um „Kieler Erklärung“ und „Kopenhagener Protokoll“ geschlagen haben, so erkennen wir infolge des größeren Abstandes, der inzwischen zeitlich eingetreten ist, ganz klar, das sie Glieder der Bemühungen waren, eruptiven Ereignissen in unserer schleswigschen Heimat, die eine Folge des zweiten Weltkrieges waren, Zügel anzulegen. Es geschah in einer Übergangsperiode, in der die auf deutscher Seite Beteiligten sich nirgends „Instruktionen“ holen konnten. Sie mußten in eigener, freier Verantwortung vor ihrem Volk und ihrer Heimat urteilen und handeln, und sie mußten den großen, Europa umformenden Gedanken, die im Chaos entstanden, nach persönlichem Ermessen gerecht zu werden suchen.

Man wird rückblickend feststellen können, daß zwar verschiedene Wege beschritten wurden, die oftmals zu heftigen Gegensätzen führen mußten, daß aber die Motive der Beteiligten die gleichen waren. Es erscheint an der Zeit, daß nicht mehr die Differenzen, sondern die Motive in den Vordergrund gestellt werden, und das um so mehr, als die eigentliche Grundlage demokratischer Lebensformen der Respekt vor den Motiven des anderen ist. Die bei der letzten Bundestagswahl eingetretene Normalisierung im Landesteil Schleswig ebenso wie die durch die Wahl eines deutschen Abgeordneten in das dänische Folketing erfolgte Stabilisierung in Nordschleswig geben einer solchen Einstellung den erforderlichen sicheren Unterbau.

### *Nicht der Weisheit letzter Schluß*

Von diesem Standpunkt aus wird man mit unbefangenen Blick in die Zukunft schauen können; denn weder die „Kieler Erklärung“ noch das „Kopenhagener Protokoll“ sind der Weisheit letzter Schluß. Sie wurden von Anfang an als Abschnitte einer Entwicklung angesehen, die mit einer dauerhaften und tragfähigen Ordnung im schleswigschen Grenzland enden sollte. Fest steht, daß die freiheitlichen Prinzipien, die in beiden Dokumenten zum Ausdruck gekommen sind, unberührt bleiben müssen. Offen ist dagegen die Frage, in welchem Rahmen und mit welchem Apparat die Spannungen oder Friktionen, Begünstigungen und Benachteiligungen gemeistert werden können, die beiderseits der Grenze heute wie morgen unvermeidlich sein werden.

Wenn die Gedanken immer wieder um diese Frage kreisen, so deshalb, weil wir Schleswiger von einer europäischen Betrachtungsweise her einen Weg finden sollten, unsere Verhältnisse in eigener Initiative zufriedenstellend zu lösen, und das ließe sich nur bewerkstelligen durch eine dynamische Ordnung, innerhalb derer das Prinzip der Gegenseitigkeit sich im positiven Sinne laufend anwenden ließe. Wir wissen heute nicht, ob es in absehbarer Zeit zu einer Vereinigung Europas kommen wird, aber wir wissen, daß ein solches vereinigtes Europa Konflikte in einem Grenzland wie unserem nicht dulden könnte und darauf mit einer Schlichtungskommission oder gar einer Europabehörde antworten müßte. Wir Schleswiger aber sollten nicht auf Europa warten, sondern Europa ein Beispiel geben!

### *Automatische Wirkungen?*

Das erste Gedankenspiel über eine dynamische Ordnung unterbreitete der Verfasser der Öffentlichkeit bereits am 26. Oktober 1946 durch folgendes Postulat: „Man kann einen Rahmen finden, innerhalb dessen sich die Möglichkeit automatischer Wirkungen für die eine Minderheitenordnung ergibt, sofern die andere einseitig verändert wird. Die Schaltstelle könnte eine deutsch-dänische ständige Institution sein, in der a) die Außenminister, b) die gesetzgebenden Versammlungen und c) die Minderheiten vertreten sein müßten. Was vermöchte dem Frieden im Grenzland besser zu dienen, als eine solche Ordnung? Auch der Verfasser hat sich jedoch im Verlauf der Entwicklung überzeugt, daß diese einfache Anwendung des Bildes der Waage – „automatische Wirkungen“ – ein Irrtum in der praktischen Auswertung eines richtigen Prinzips war.

Der Fehler war eine zu statisch bestimmte Auffassung, die nicht genügend in Rechnung stellte, daß diese Voraussetzungen zu beiden Seiten der Grenze in mancher Hinsicht recht verschieden sind, sowohl in politischer, wirtschaftlicher

und sozialer Hinsicht, als auch in den praktischen Fragen der gesetzlichen und verwaltungsmäßigen Handhabung. Man kann und soll die gleichen Freiheiten für beide Minderheiten fordern, hier sollte es allmählich zu absoluter Gegenseitigkeit kommen, aber der Versuch einer „automatischen“ Übertragung könnte leicht zu einem niemals endenden Streit darüber führen, bis zu welchem Grade die Freiheiten hier und dort gesichert und durchgeführt seien, weil die Umstände sich nicht genau entsprechen. Der ursprüngliche Vorschlag des Verfassers ging also zu weit.

### *Die Frage eines Staatsvertrages*

Die Gefahr eines zu statischen Charakters trägt auch die auf deutscher staatlicher Seite vorhandene Neigung in sich, zu einem deutsch-dänischen Staatsvertrag über den Minderheitenschutz zu gelangen. Das bedeutet aber nicht, daß dieser Gedanke ad acta gelegt werden sollte. Ein solcher Minderheitenschutz, der sich seiner Struktur nach auf die Prinzipien beschränken müßte, könnte für beide Minderheiten von erheblicher Bedeutung sein. Nur wird man sich von vornherein darüber im klaren sein müssen, wo die Grenzen einer solchen zwischenstaatlichen Ordnung liegen: Prinzipien würden festgelegt sein, aber die laufend auftretenden Schwierigkeiten könnten mit diesem Instrument nicht beseitigt werden, ohne daß der eine Staat in die inneren Verhältnisse des anderen Staates eingreifen müßte, und daran ist keiner der beiden Staaten interessiert.

Im Gegenteil ist diese Möglichkeit – abgesehen von traditionsgeprägten Auffassungen – der entscheidende Grund, warum Dänemark gegen die Anregung eines deutsch-dänischen Staatsvertrages zum Minderheitenschutz so heftig reagiert. Unterstützt von einer fast einmütigen öffentlichen Meinung, hat Dänemark mehr als deutlich zu verstehen gegeben, daß es gegen ein solches Vertragsverhältnis die allergrößten Bedenken hat und nicht wünscht, darüber in Verhandlungen einzutreten. Im Hinblick auf die Möglichkeit einer späteren Änderung dieser Einstellung sollte das die Bundesrepublik nicht hindern können, an der außenpolitischen Konzeption festzuhalten, daß ein solches Vertragsverhältnis wünschenswert sei.

### *„Schleswigsches Grenzlandstatut“*

Der Meinungs- und Gedankenaustausch, der sich aus diesen verschiedenen Anregungen ergab, hat den Verfasser allmählich davon überzeugt, daß man im Endeffekt zu einer Ordnung kommen sollte, die weder den statischen Charakter

der „automatischen Wirkungen“ noch des deutsch-dänischen Staatsvertrages hätte, und die doch die entsprechende Wirkung haben und zwischenstaatlich gesichert werden könnte. In Anbetracht des zweifellos nach dem zweiten Weltkrieg in den Vordergrund getretenen Wunsches nach „Statuten“ belegten wir diesen Plan mit dem Begriff „Schleswigsches Grenzlandstatut“. Der Grundgedanke dabei ist die direkte Fühlungnahme und Auseinandersetzung der beiden Minderheiten miteinander über alle auftretenden Schwierigkeiten. Der so abgewandelte Vorschlag der deutschen Minderheit in Nordschleswig sah vor, „das Schleswigsche Grenzlandstatut auf eine deutsch-dänische Kommission zu beschränken, die paritätisch aus Vertretern der beiden Minderheiten unter Beteiligung der beiden Staaten bestehen könnte. Diese Kommission würde sich mit allen schwebenden Fragen der Minoritäten befassen und nach objektiver Untersuchung Empfehlungen an die jeweils zuständige Regierung richten können. Das moralische Gewicht dieser Empfehlungen würde der Kommission eine erhebliche Bedeutung geben“. Eine solche Kommission ließe sich zu einer ständigen Institution entwickeln, deren Sicherung durch deutsch-dänischen Staatsvertrag von keiner Seite auf berechtigte Bedenken stoßen könnte.

### *Mörtel für das neue Gebäude*

Hier möchte man einblenden, daß der Beauftragte des Bundes deutscher Nordschleswiger, Fabrikant Matthias Hansen, am 1. Juli 1950 vor dem Kongreß der europäischen Minderheiten in Leeuwarden erklärte: „...Die Minderheitenfragen sind in der Vergangenheit häufig Ursache von Auseinandersetzungen zwischen den Nationen gewesen, und mehr als das, sie waren der Anlaß schwerer politischer Gegensätze. Wir hoffen, daß die Minderheiten für die Zukunft die Aufgabe haben mögen, die Brücke zwischen den Nationen und der Mörtel für das neue europäische Gebäude zu sein, das errichtet werden muß, wenn Europa in Zukunft bestehen und den Platz in der Welt wieder einnehmen soll, zu dem seine Kultur, seine Geschichte und all die Güter, die es den neuen Teilen der Welt gegeben hat, es berechtigt.“

Wenn das „Schleswigsche Grenzlandstatut“ noch ein Gedankenspiel ist, wie es hier von verschiedenen Seiten her beleuchtet wurde, so entspricht es doch genau der Grundvorstellung, die den Delegierten der europäischen Minderheiten in Leeuwarden nahegebracht wurde. Es hat keinerlei Verbindung mit formalistischem Denken, wie zuweilen von bestimmter dänischer Seite behauptet worden ist, daß solche Gedankenspiele stattfinden; im Gegenteil wird ein Statut, das sich organisch aus dem Leben im schleswigschen Grenzland entwickelt, diesem Leben selbst verhaftet sein. Es ist ein brauchbares Mittel, um die

tragischen Kettenreaktionen zu vermeiden, deren Opfer der Mensch im Gebiet des alten Herzogtums Schleswig ist.

### *Kulminationspunkte überschritten*

Die Frage, die noch zu stellen wäre, müßte sich danach auf den heutigen Stand der Entwicklung beziehen, die zu diesem Ziel führen sollte, und man wird, um die Konturen scharf herauszustellen, das Postulat aufstellen können, daß beide Minderheiten den Kulminationspunkt ihrer „traditionellen“ Politik einer Änderung der bestehenden deutsch-dänischen Grenze überschritten haben. Der Kulminationspunkt lag für die deutsche Minderheit in Nordschleswig im Jahre 1940, für die dänische Minderheit im Landesteil Schleswig im Jahre 1949. Die deutsche Minderheit hat die Konsequenz daraus im Hexenkessel der Niederlage 1945 durch Anerkennung der Grenze gezogen. Die dänische Minderheit, die dem Kulminationspunkt um neun Jahre näher ist, hat es noch nicht getan, wird es aber mindestens de facto tun müssen.

Was daraufhin hier wie dort eintritt, ist ein wichtiges und interessantes Experiment, von dessen glücklichem Ausgang das Leben der Minderheiten abhängt. Es wird – und muß – der Versuch gemacht werden, den Bestand der Minderheiten zu wahren oder gar zu mehren auf der von keinerlei staatspolitischen Hoffnungen mehr getragenen oder verfälschten Grundlage des Volklichen und Kulturellen, dem gegenüber die Politik nur noch in rein dienender Rolle erscheint. Je mehr die Minderheiten sich zu diesem Experiment bekennen, um das sie nicht herumkommen können, um so größer und dringender wird ihr Interesse an einem Statut sein, das die volkliche und kulturelle Grundlage sichert und erweitert. Es ist eine logische Folge der verschiedenartigen Voraussetzungen und des unterschiedlichen zeitlichen Ablaufs, daß die deutsche Minderheit diesem Punkt näher steht als die dänische.

### *Wie Perlen auf der Schnur*

Wenn wir diese Entwicklungslinie als gegeben annehmen, so erklärt sich auch ohne weiteres, warum wir in beiden „nationalen Lagern“ vor die Generationenfrage gestellt sind. Die heute lebenden Generationen sind, auf die Entwicklungslinie bezogen, wie Perlen an einer Schnur, die von der Nationalitätenentscheidung im 19. Jahrhundert kommt, über alle Abschnitte des Nationalitätenkampfes reicht und irgendwo in einer dieser Auseinandersetzungen ohne innere Beziehung gegenüberstehenden Zukunft ausläuft. Wir bemühen uns mit Recht, die Perlen auf

der Schnur zu halten; es wäre ja nicht zu verantworten, die Kontinuität unterbrechen zu wollen. Aber diese Schnur täuscht uns zugleich oft darüber hinweg, daß zwischen der Begriffswelt der ältesten und der jüngsten Generation in unserem Grenzland ein himmelweiter Unterschied besteht, und zwar, um es nochmals zu sagen, auf dänischer wie auf deutscher Seite.

Der heutige Stand der Entwicklung gibt sich darin zu erkennen, daß die Intelligenz in der jüngsten Generation, wenn man das Gesamtbild betrachtet, frei ist von Irredenta-Vorstellungen, die sie als völlig überholt ansieht und mit denen sie partout nicht anzusprechen ist, mag man das nun bedauern oder begrüßen. Zugänglich ist sie dagegen für den Gedanken volklicher und kultureller Selbstbehauptung im Rahmen einer größeren Einheit, die ihr eine Partnerschaft statt einer Gegnerschaft ermöglicht. Statt nun ewig und immer Kritik an dieser Jugend zu üben, weil sie anders denkt als die alte oder ältere Generation, sollten wir erkennen, daß sie sich nicht vom Erbe der Väter absetzt, aber auch von diesem Erbe nicht erdrückt werden will. Sie kreist in Wirklichkeit, noch suchend und tastend, um den Punkt, der morgen oder übermorgen erreicht sein wird, mit ihr und durch sie.

### *Europäisches Denken im Grenzland*

Im Hinblick auf alle diese Linien, die zusammenfallen – realpolitische Notwendigkeiten, innere Struktur der Minderheiten, Einstellung der Jugend – behauptet der Verfasser zwar nicht, daß der Zeitpunkt für ein „Schleswigsches Grenzlandstatut“ bereits da sei, aber meint, daß dieser Zeitpunkt kommen wird – als Ergebnis eines Handelns, dem europäischen Denken vorausgegangen ist. Die Willenserklärungen, als die sich die „Kieler Erklärung“ und das „Kopenhagener Protokoll“ präsentieren, dürften als Wegweiser in diese Richtung gelten können, so lose sie auch in der Erde stehen und so sehr man von beiden Seiten an ihnen gerüttelt hat.

Sollten wir abschließend versuchen, uns klarer zu machen, was europäisches Denken im Grenzland heißt? Es heißt nicht, zwischen oder über dem Volk zu stehen und damit echte und wertvolle Bindungen aufzugeben; es heißt ebensowenig, sich einer Schwärmerei hinzugeben, als könnte Europa vom Himmel fallen. Denn Volk und Volkstum sind organisch gewachsenes Leben, dem man nicht Gewalt antun darf; auch die Wunden zwischen den Völkern sind da und heilen nicht, nur, weil man sie verneint. Europäisch denken heißt wohl eher: *Mehr als national denken zu können, ohne weniger national zu sein!* Unsere schleswigsche Heimat stellt uns die Aufgabe, danach zu handeln.

## Das »Kopenhagener Protokoll«

vom 27. Oktober 1949

Staatsministerium, den 27. Oktober 1949

*In einem an „die königlich dänische Regierung, vertreten durch Herrn Staatsminister Hans Hedtoft“ gerichteten Antrag vom 3. Oktober 1949 haben Sie als Vertreter des Hauptvorstandes des Bundes deutscher Nordschleswiger um eine Verhandlung mit mir gebeten.*

*In der Eingabe wird gesagt, daß eine Abordnung den Vorschlag eines „Freiheitsbriefes“ für die deutsche Minderheit hier im Lande stellen werde, entsprechend der Erklärung über die Stellung der dänischen Minderheit, die am 26. September 1949 von der schleswig-holsteinischen Landesregierung ausgefertigt wurde.*

*Im Antrag wird weiter darauf hingewiesen, daß man von „offizieller dänischer Seite daran mitgewirkt hat, die Vereinbarung zwischen der Landesregierung und der dänischen Minderheit zu erreichen, die der Erklärung zu Grunde liegt“, und daß eine „Ordnung, die von dänischer Seite als gut und zweckmäßig für südlich der Grenze angesehen wird, nicht mit Billigkeit als schlecht und unzweckmäßig für nördlich der Grenze angesehen werden kann“. Ferner wird angeführt, daß es unberechtigt wäre, einen Mangel an Loyalität gegenüber dem dänischen Staat als Begründung dafür anzuführen, die deutsche Minderheit auf andere Weise als die dänische zu beurteilen, da „der Staat nur mit Hilfe einer Serie rückwirkender Sondergesetze die deutsche Minderheit kollektiv als illoyal hat stempeln können“. Danach erklärt der Hauptvorstand, nach dessen Meinung „liegt dringender Anlaß vor, eine Kodifizierung der Freiheitsrechte zu wünschen, besonders zur Verwendung im Verhältnis zu örtlichen Behörden“, und es wird angeführt, daß der Hauptvorstand einen Kontaktausschuß zwischen der Minderheit und den dänischen Behörden „als noch notwendiger für die deutsche Minderheit als für die dänische“ betrachtet.*

Aus Anlaß dieses Antrages möchte ich folgendes bemerken:

### 1. Die Stellung der Regierung zu den Verhandlungen in Kiel

Es ist unkorrekt, zu sagen, daß man von offizieller dänischer Seite daran „mitgewirkt“ habe, die Vereinbarung zwischen der Landesregierung und den dänischgesinnten Südschleswigern zu erreichen. Der Gedanke einer solchen Vereinbarung ist von der britischen Regierung ausgegangen, um dänischen Wünschen einer Sicherung der Stellung der Südschleswiger entgegenzukommen, und die Tätigkeit der dänischen Regierung anlässlich der Verhandlungen hat sich darauf beschränkt, den Dänischgesinnten Rat zu erteilen. Die Stellung des Oberstleutnants Lunding *als Beobachter* in den Verhandlungen kennzeichnet auch, daß ein offizielles dänisches „Mitwirken“ nicht stattgefunden hat.

### 2. Unterschied der Verhältnisse nördlich und südlich der Grenze

Die Verhältnisse südlich und nördlich der Grenze sind so verschieden, daß, was gut und zweckmäßig auf der einen Seite der Grenze ist, sehr wohl schlecht und unzweckmäßig auf der anderen Seite sein kann.

Darf ich darauf hinweisen, daß, während die deutsche Minderheit nördlich der Grenze bereits seit 1920 aus der sehr freisinnigen dänischen Gesetzgebung Vorteile gezogen hat und nach dem Kriege so gut wie keine andere deutsche Minderheit behandelt worden ist, die Dänischgesinnten südlich der Grenze unter sehr schwierigen Bedingungen gelebt haben, namentlich in der nationalsozialistischen Zeit, in der die Behörden mit vielen verschiedenen Mitteln fortwährend versuchten, die Minderheit soviel wie möglich zu reduzieren.

### 3. Keine Sonderstrafen für die deutsche Minderheit

Es ist keine Rede davon, daß der dänische Staat durch „eine Serie rückwirkender Sondergesetze kollektiv“ die deutsche Minderheit als illoyal gestempelt hat. Es ist klar, daß während der Besetzung nicht Gesetze über das Verhältnis gegenüber der Besatzungsmacht angenommen werden konnten, und es wurde deshalb nach der Befreiung als eine politische Notwendigkeit angesehen, eine spezielle Strafgesetzgebung mit rückwirkender Kraft anzunehmen. In dieser Gesetzgebung *gibt es keine Bestimmungen, die gegen die deutsche Minderheit als solche gerichtet ist*. Die deutschgesinnten Nordschleswiger, die auf strafbare Weise mit der Besatzungsmacht zusammengearbeitet haben, sind einzelweise *nach genau denselben Gesetzen wie andere dänische Staatsbürger bestraft* worden, und durch verschiedene Bestimmungen (Gesetz Nr. 259 vom 1. Juni 1945, §10, Absatz 1, und Gesetz Nr. 356 vom 29. Juni 1946, vgl. Gesetzbekanntmachung vom 6. Juli 1946, § 3, Absatz 3, Nr. 2) wurde sogar die Möglichkeit eröffnet, bei Personen, die der deutschen Minderheit angehörten, die Strafe *herabzusetzen*. Der Justizminister hat wiederholt der Anklagebehörde eingeschärft, daß diese bei der Behandlung von Strafsachen gegen Mitglieder der deutschen Minderheit das

Gericht auf die Strafmilderungsgründe aufmerksam machen sollte, die besonders Mitgliedern der deutschen Minderheit zugute kommen könnten, und die Praxis der Gerichte zeigt, daß diese in Fällen, wo der Angeklagte ein deutschgesinnter Nordschleswiger war, in großem Umfange die Strafe milder bemessen hat, als in entsprechenden Fällen, wo der Schuldige nicht Anknüpfung an die Minderheit hatte. In der Begnadigungspraxis des Justizministers ist auch besondere Rücksicht auf deutschgesinnte Nordschleswiger genommen worden.

#### *4. Prinzipielle Erklärung über die Stellung Dänemarks zur deutschen Minderheit*

Darf ich auch den Anlaß benutzen, um auf die Erklärung hinzuweisen, die von der dänisch-schleswigschen Delegation am 6. März 1919 gegenüber dem Vorsitzenden des sogenannten belgisch-schleswigschen Ausschusses auf der Friedenskonferenz nach dem ersten Weltkrieg abgegeben wurde. Die Erklärung, die sich auf die Stellung bezog, die die deutsche Minderheit in Nordschleswig bei der Eingliederung des Landesteils in Dänemark bekommen sollte, hatte folgenden Wortlaut:

„Die Delegierten sind sich darin einig, daß die Wiedervereinigung des dänischen Schleswig mit dem Königreich so erfolgen soll, daß alle zukünftigen Bürger des dänischen Staates nach den gleichen liberalen und demokratischen Grundsätzen behandelt werden und die gleichen Rechte genießen. Daraus ergibt sich beispielsweise, daß das natürliche Recht der deutschen Minderheit, ihre eigene Sprache zu benutzen, respektiert werden wird. Die Delegierten stellen namentlich fest, daß die freie Schule ein Prinzip ist, dem man in der dänischen Gesetzgebung immer entsprochen hat.“

Die Zusage, die in dieser Erklärung bezüglich der Behandlung der deutschen Minderheit gegeben ist, ist erfüllt worden, teils, als die dänische Verfassung in den süderjütischen Landesteilen Gültigkeit erhielt, teils durch die dänische Gesetzgebung. Die Erklärung bildet weiterhin die Grundlage der Politik Dänemarks gegenüber der Minderheit.

#### *5. Ein Vergleich zwischen den Freiheitsrechten südlich und nördlich der Grenze*

Eine Untersuchung der Freiheitsrechte, die in der Kieler Erklärung vom 26. September 1949 aufgezählt sind, zeigt, daß die deutsche Minderheit in Nordschleswig bereits im Besitz dieser Rechte ist. Die nachstehende Untersuchung folgt der Kieler Erklärung Punkt für Punkt.

Die dänische Verfassung gewährleistet jedem dänischen Staatsbürger und natürlich auch Mitgliedern der deutschen Minderheit ohne Rücksicht auf die Sprache eine Reihe von Rechten.

Das Recht auf freie Entfaltung der Persönlichkeit und die Unverletzlichkeit der

persönlichen Freiheit geht aus den Bestimmungen der Verfassung als Ganzes hervor, besonders aus § 78, ebenso die Gleichheit vor dem Gesetz und das Unzulässige darin, jemanden zu übervorteilen oder zu begünstigen auf Grund seiner Abstammung, Sprache, Herkunft oder politischen Anschauung.

Glaubens- und Gewissensfreiheit ist gesichert in den §§ 74 und 76, das Recht zur freien Meinungsäußerung und die Pressefreiheit im § 84, vgl. Gesetz Nr. 147 vom 13. April 1938, über den Gebrauch der Presse, Vereins- und Versammlungsfreiheit in den §§ 85 und 86.

Das Recht, den Arbeitsplatz und den Beruf frei zu wählen, geht aus dem §81 der Verfassung hervor, die Unverletzlichkeit der Wohnung aus § 79, das Recht, politische Parteien zu gründen, aus den §§ 85 und 32.

Die gleiche Zulassung zu Ämtern für alle, die die notwendigen Bedingungen erfüllen, geht aus dem Gesetz über Beamte des Staates Nr. 301 vom 6. Juni 1946 und aus den Normalbeamtenatzungen für Stadtgemeinden und für Amtsgemeinden hervor.

Das allgemeine, unmittelbare, gleiche, freie und geheime Wahlrecht ist in den §§ 30 und 34 sowie im Gesetz über Wahl zum Reichstag Nr. 279 vom 9. Juni 1948 und in der Gesetzgebung über kommunale Wahl Nr. 291 vom 22. Dezember 1936 gesichert, und schließlich ist das Recht, den Schutz der Gerichte anzurufen, wenn die Behörden jemandens Recht kränken, im § 70 der Verfassung festgelegt.

Das Bekenntnis zur deutschen Minderheit und zur deutschen Kultur ist in Dänemark immer frei gewesen und ist von den Behörden nie bestritten oder nachgeprüft worden.

Die deutsche Minderheit, ihre Organisationen und Mitglieder werden nicht gehindert und sind nicht gehindert worden im Gebrauch der Sprache, die sie wünschen in Rede, Schrift oder Druck, und es können Maßnahmen getroffen werden, eventuell auftretende Schwierigkeiten bezüglich der Sprache im Gericht und in Fällen, in denen nicht dänisch sprechende Personen sich an die Behörden wenden, zu erleichtern.

Kindergärten, allgemeinbildende Schulen und Volkshochschulen, auch fachliche Schulen können von der deutschen Minderheit nach den Gesetzen errichtet werden. Eltern und Erziehungsberechtigte können frei entscheiden, ob ihre Kinder Schulen mit deutscher Unterrichtssprache besuchen sollen.

Die dänische Regierung sieht es als *eine Selbstverständlichkeit* an, daß die Vertreter der deutschen Minderheit in kommunalen und anderen Räten im Verhältnis zu ihrer zahlenmäßigen Stärke mit in die Arbeit hineingezogen werden. Mitglieder der deutschen Minderheit haben auf gleichem Fuß mit anderen dänischen Staatsbürgern das Recht, gegenüber der Radioleitung Sendungen vorzuschlagen. In der Sendung „Huse langs Gränsen“ am 19. März 1948, wiederholt am 22. April, erhielten mehrere deutschgesinnte Nordschleswiger

Gelegenheit, sich über die Verhältnisse im Grenzland zu äußern. Solange die Minderheit im Reichstag vertreten war, hatte ihre politische Partei Zugang zum Radio auf gleichem Fuß mit anderen Parteien. Die Leitung der Minderheit wünschte 1943 nicht an der Folketingswahl teilzunehmen, und seither ist sie nicht mehr im Reichstag vertreten gewesen; wenn eine Minderheitenpartei wieder vertreten sein wird, wird der Zugang zum Radio, entsprechend dem Zugang anderer Parteien, ihr wieder offenstehen.

Die dänische Volkskirche hat vorläufig in den vier süderjütischen Städten sowohl eine dänische wie eine deutsche Gemeinde. Die Minderheit hat die Möglichkeit, Wahlgemeinden und Freigemeinden zu errichten, die in Übereinstimmung mit der allgemeinen dänischen Gesetzgebung Zugang zur Benutzung von Kirchen und Friedhöfen u. a. bekommen können unter wahlfreier Anwendung der Sprache, die sie selbst wünschen.

Bei der Verteilung öffentlicher Unterstützung wird kein Unterschied zwischen dänischen Staatsbürgern, gleich welcher Gesinnung, gemacht, vgl. § 82 der Verfassung.

Solange die deutsche Minderheit nicht eine Tageszeitung herausgibt, liegt keine Frage bezüglich der Aufnahme öffentlicher Bekanntmachungen in den Zeitungen der Minderheit vor. Wird einmal in der Zukunft eine deutschsprachige Tageszeitung herausgegeben, so glaube ich nicht, daß die Behörden einem solchen Blatt die öffentlichen Bekanntmachungen vorenthalten werden.

Das besondere Interesse der deutschen Minderheit an der Pflege ihrer religiösen, kulturellen und fachlichen Verbindungen mit Deutschland innerhalb des Rahmens, den die zu jedem Zeitpunkt an der dänisch-deutschen Grenze geltende Paßordnung zuläßt, ist von den dänischen Behörden immer anerkannt gewesen. Die Bestimmung der Kieler Erklärung darüber, daß dänische Staatsbürger, die von der Landesregierung die Genehmigung erhalten haben, als Mitarbeiter der Minderheit tätig zu sein, bei der Erteilung von Zuzugsgenehmigungen und bei der Wohnungszuteilung in der Gemeinde, wo sie ihre Dienststelle haben, nicht übervorteilt werden dürfen, kann in Dänemark kaum eine Parallele finden, wo keine Rede davon ist, Zuzugsgenehmigungen auszustellen oder Wohnungen anzuweisen in der Weise, wie es in Südschleswig stattfindet.

Durch Abschnitt III der Kieler Erklärung ist ein Ausschuß gebildet worden, bestehend aus drei Vertretern der dänischen Minderheit und drei vom Landesbeauftragten für Schleswig ernannten Vertretern. An den Ausschuß soll ein Sekretär geknüpft werden, der durch Mehrheitsbeschluß auf der Grundlage von drei Vorschlägen der Minderheit gewählt werden soll. Er soll von der Landesregierung angestellt werden.

Nach der Entwicklung, die stattgefunden hat, und nach der absoluten Gleichheitstradition, die im Verhältnis zwischen deutschgesinnten

Nordschleswigern und den dänischen Behörden besteht und weiterhin gelten soll, erscheint es mir weder angemessen noch zweckmäßig, ein besonderes Organ zu schaffen, weshalb ich Ihnen nahelegen möchte, diesen Wunsch aufzugeben. Die deutsche Minderheit hat immer auf gleichem Fuß mit anderen dänischen Staatsbürgern mit sowohl örtlichen als staatlichen dänischen Behörden frei verhandeln können, das wird weiterhin so sein, und es liegt in Ihrer eigenen Hand, die zweckmäßigste Form dafür zu finden.

Ich wünsche abschließend hervorzuheben, daß es meine bestimmte Auffassung ist, daß alle dänischen Behörden es sich als eine Ehre anrechnen werden, auch zukünftig der deutschen Minderheit gegenüber konsequent das Gleichheitsprinzip beizubehalten, das ein Teil unserer dänischen und demokratischen Lebenshaltung ist, und daß wir gegenüber *allen* loyalen Bürgern sowohl dem Geist als der Tat nach die Toleranz zeigen werden, von der wir wünschen, daß sie die Verhältnisse in diesem Land prägen soll.

Vorgetragen von Staatsminister Hans Hedtoft (Übersetzung nach dem dänischen Urtext)

# STELLUNGNAHME DES BUNDES DEUTSCHER NORDSCHLESWIGER zum „Kopenhagener Protokoll“

Apenrade, 30. Oktober 1949

*Der Hauptvorstand des Bundes deutscher Nordschleswiger trat am 29. Oktober erneut zu einer Sitzung zusammen, um über die Frage eines Freiheitsbriefes für die deutsche Minderheit in Nordschleswig zu beraten.*

*Die Mitglieder der deutschen Abordnung, die am 27. Oktober in Kopenhagen mit dem Staatsminister verhandelt haben, berichteten eingehend über den Verlauf der Fühlungnahme. Daraus ging hervor, daß die Besprechung von dem gegenseitigen Wunsch getragen war, zu einer Entspannung im Schleswigschen Grenzland zu kommen. Der Austausch der Gesichtspunkte fand in erfreulicher Offenheit und gegenseitigem Respekt statt.*

*Nach Kenntnisnahme des Wortlautes des Protokolls, das der Staatsminister der Öffentlichkeit übergeben hat, nahm der Hauptvorstand folgende EntschlieÙung an:*

Der Hauptvorstand stellt fest, daß die dänische Regierung sich nicht in der Lage gesehen hat, einen Freiheitsbrief in derselben Form auszustellen, wie die dänische Minderheit ihn durch Beschluß des schleswig-holsteinischen Landtages bekommen hat. Der Hauptvorstand fügt jedoch hinzu, daß das Kopenhagener Protokoll, wie es von Staatsminister Hans Hedtoft der Öffentlichkeit übergeben worden ist, eine genaue Präzisierung der Freiheitsrechte in Anlehnung an die Kieler Erklärung enthält. Diese Freiheitsrechte, die der deutschen Minderheit in Nordschleswig zustehen, sind:

1. Das Recht auf freie Entfaltung der Persönlichkeit und die Unverletzlichkeit der persönlichen Freiheit.
2. Gleichheit vor dem Gesetz.
3. Niemand darf übervorteilt oder begünstigt werden auf Grund von Abstammung, Sprache, Herkunft oder politischer Anschauung.
4. Glaubens- und Gewissensfreiheit.
5. Das Recht auf freie Meinungsäußerung und Pressefreiheit, Vereins- und Versammlungsfreiheit.
6. Das Recht, den Arbeitsplatz und Beruf frei zu wählen.
7. Die Wohnung ist unverletzlich.
8. Das Recht, politische Parteien zu gründen.
9. Gleicher Zugang zu Beamtenstellungen für alle, die die notwendigen

Bedingungen erfüllen.

10. Allgemeines, unmittelbares, gleiches, freies und geheimes Wahlrecht.
11. Das Recht, den Schutz der Gerichte anzurufen, wenn die Behörden irgendeines Recht kränken.
12. Das Bekenntnis zur deutschen Minderheit darf nicht von den Behörden bestritten oder nachgeprüft werden.
13. Die deutsche Minderheit, ihre Organisationen und Mitglieder dürfen nicht daran gehindert werden, die Sprache zu verwenden, die sie wünschen, in Rede, Schrift oder Druck.
14. Es können Maßnahmen getroffen werden, um eventuell vorkommende Schwierigkeiten bezüglich der Sprache vor Gericht und bezüglich des Verkehrs nicht dänischsprechender Personen mit den Behörden zu erleichtern.
15. Kindergärten, allgemeinbildende Schulen und Volkshochschulen, auch fachliche Schulen können von der deutschen Minderheit in Übereinstimmung mit den Gesetzen errichtet werden.
16. Eltern und Erziehungsberechtigte können frei entscheiden, ob ihre Kinder Schulen mit deutscher Unterrichtssprache besuchen sollen.
17. Die dänische Regierung sieht es als eine Selbstverständlichkeit an, daß die Vertreter der deutschen Minderheit in kommunalen und anderen öffentlichen Versammlungen im Verhältnis zu ihrer zahlenmäßigen Stärke in die Arbeit hineingezogen werden.
18. Mitglieder der deutschen Minderheit haben auf gleichem Fuß mit anderen dänischen Staatsbürgern das Recht, gegenüber der Rundfunkleitung Sendungen vorzuschlagen.
19. Wenn eine Partei der Minderheit wieder im Reichstag vertreten sein wird, wird der Zugang zum Rundfunk, entsprechend dem anderer dänischer Parteien, ihr wieder geöffnet sein.
20. Die Minderheit hat die Möglichkeit, Wahlgemeinden und Freigemeinden zu errichten, die in Übereinstimmung mit der allgemeinen dänischen Gesetzgebung Zugang zur Benutzung von Kirchhöfen und Friedhöfen u. a. bekommen können unter wahlfreier Anwendung der Sprache, die sie selbst wünschen.
21. Kein Unterschied zwischen dänischen Staatsbürgern, ungeachtet der Gesinnung, bei der Verteilung öffentlicher Unterstützungen.
22. Wird eine deutschsprachige Tageszeitung herausgegeben, so glaubt der Staatsminister nicht, daß die Behörden einem solchen Blatt die öffentlichen Bekanntmachungen vorenthalten werden.
23. Anerkennung des besonderen Interesses der deutschen Minderheit an der Pflege ihrer religiösen, kulturellen und fachlichen Verbindungen mit

Deutschland innerhalb des Rahmens, den die zu jeder Zeit an der dänisch-deutschen Grenze geltende Paßordnung zuläßt.

Alle diese Rechte beziehen sich auf die dänische Verfassung, auf die der Staatsminister im Kopenhagener Protokoll verwiesen hat, wobei er jedes der Rechte einzeln anführt.

Durch das Kopenhagener Protokoll hat der Staatsminister dem Hauptvorstand zwar nahegelegt, auf die Einrichtung eines besonderen Organs, wie die Kieler Erklärung es für die dänische Minderheit vorsieht, zur Verständigung zwischen der deutschen Minderheit und den dänischen Behörden zu verzichten. Der Staatsminister hat jedoch gleichzeitig erklärt, daß es in der Hand der deutschen Minderheit in Nordschleswig liege, die zweckmäßigste Form eines Kontaktes selbst zu bestimmen. Der Hauptvorstand hat unter Hinweis darauf beschlossen, einen Ausschuß zu wählen, der die Eingaben, Klagen und Beschwerden, die erwartet werden können, untersuchen, sichten und in Kopenhagen vertreten soll. Der Schriftwechsel der deutschen Bevölkerung in diesen Fragen wird mit dem Deutschen Sekretariat in Apenrade erfolgen.

Mit besonderer Betonung weist der Hauptvorstand auf die Feststellung des Staatsminister hin, daß alle dänischen Behörden gegenüber der deutschen Minderheit es sich zur Ehre anrechnen werden, deutsche Nordschleswiger gleichberechtigt zu behandeln.

Der Hauptvorstand gibt abschließend der Auffassung Ausdruck, daß man von dänischer Seite zwar nicht der Form, aber dem Inhalte nach den wesentlichen Gesichtspunkten des deutschen Antrages durch das Kopenhagener Protokoll entgegengekommen ist. Nach Auffassung des Hauptvorstandes kommt es nun auf die praktische Anwendung der Freiheitsrechte an. Er erwartet deshalb, daß das Kopenhagener Protokoll eine grundlegende Änderung in der Haltung von Behörden und Öffentlichkeit gegenüber der deutschen Minderheit in Nordschleswig zur Folge haben wird.